



# Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. April 2024, um 9:01 Uhr

**Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*  
**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*  
**Abwesende:** -

## Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	4
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt .....	4
4.	Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK .....	6
5.	Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Ratschlag des RR.....	16
5.1.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR .....	17
6.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK .....	18
7.	Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK .....	21
8.	Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK .....	25



## Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2024, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.24 09:00:28]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebe Regierungsrätin, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Neuer Regierungspräsident

Ich gratuliere Conradin Cramer ganz herzlich zur Wahl als Regierungspräsident und freue mich, wenn er ab Mai hier Platz nehmen wird.

[Applaus]

### Neuer Regierungsrat

Ebenso gratuliere ich Mustafa Atici herzlich zur Wahl in den Regierungsrat und freue mich ebenfalls, ihn ab Mai hier wieder begrüssen zu dürfen.

[Applaus]

### Kaffee heute Morgen

Stefan Wittlin hat einen runden Geburtstag gefeiert und lädt uns aus diesem Anlass heute Morgen zum Kaffee ein. Herzlichen Dank.

[Applaus]

### Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen-Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 39 und 41 werden mündlich beantwortet heute Nachmittag.

### Antworten der eidgenössischen Räte auf zwei Standesinitiativen aus unseren Reihen

Die eidgenössischen Räte haben zwei Standesinitiativen beraten. Es handelt sich einerseits um die Standesinitiative «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung» und andererseits um die Standesinitiative «Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz». Sie finden die Berichte auf unserer Webseite unter den Geschäften oder beim Ratssekretariat, das je ein Exemplar zur Einsicht bereit hat.

Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf dringliche Traktandierung. Die BRK und der Regierungsrat beantragen, die Traktanden 9 und 10 als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Möchte die BRK oder der Regierungsrat begründen? Sie verzichten. Wir kommen damit bereits zur Abstimmung.

### 2/3-Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003100, 10.04.24 09:04:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Traktanden 9 und 10



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben der dringlichen Traktandierung zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Antrag auf dringliche Interpellation. Es wurde ein Antrag auf eine dringliche Interpellation von Jo Vergeat eingereicht. Dieser Antrag muss gemäss Ausführungsbestimmungen bis mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, was der Fall war. Die dringliche Interpellation wurde Ihnen verteilt. Auch hier ist ein Zweidrittelmehr für eine Traktandierung notwendig. Eine Diskussion findet gemäss Ausführungsbestimmungen nicht statt. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

### **2/3-Abstimmung**

Traktandierung dringliche Interpellation (2/3 Mehr)

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 69 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003102, 10.04.24 09:05:34]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Traktandierung

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben eine dringliche Traktandierung der Interpellation abgelehnt mit 18 Ja-Stimmen bei 69 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Es liegt zur Tagesordnung noch eine Wortmeldung von Eric Weber vor. Er hat das Wort.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich bin für die Verschiebung der Wahl des neuen Datenschutzbeauftragten auf Juni. Es hat ein schlechtes Geschmäckle, oder wie man das nennt, wenn wir jemanden aus dem Grossen Rat für dieses Amt nominieren. Die Findungskommission soll uns einen anderen Kandidaten vorschlagen. Ich begründe: Wir Politiker sind in der Skala der unbeliebtesten Berufe ganz oben, unser Ansehen ist in der Bevölkerung nicht gut genau wegen solchen Wahlen. Ich sage es Ihnen, es ist die Wahrheit. Wir Politiker haben in der Bevölkerung keinen guten Ruf, wir belegen mit unserer Arbeit den letzten Platz und genau darum möchte ich das mit diesem Antrag verhindern. Sicherlich ist die SP die grösste Partei, aber die zweitgrösste Partei ist dann schon meine SVP. Ich meine es nur gut, es kommt nicht gut an, wenn eine Grossrätin von der SP in dieses Amt gewählt wird.

Zum Abschluss meiner Rede, bitte erinnern Sie sich, als Beat Jans Regierungspräsident wurde und gleich zwei SP-Grossräte in sein Departement nahm als hohe Generalsekretäre, da kochte es in der Basler Zeitung über. Und genau die gleiche Situation haben wir jetzt. Ich bitte Sie, denken Sie nach, gehen Sie tief in sich hinein und überlegen Sie genau, was für Entscheidungen wir als Gesamtparlament fällen.

Ich beantrage die Verlegung der Wahl auf den Monat Juni und ich beantrage, dass uns jemand anders als Kandidat vorgeschlagen wird. Ich jedenfalls werde den vorgeschlagenen Kandidaten nicht in dieses hohe Amt wählen und das ist mein Recht als Grossrat.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eric Weber, es ist so, dass das Prozedere der Wahl vorsieht, dass wenn Sie andere Kandidaturen wünschen, Sie das bis letzten Freitag hätten anwenden müssen. Eine Verschiebung auf Juni ändert nichts daran, dass nur eine Person aktuell wählbar ist. Sie müssten Rückweisung bei Traktandum 3 beantragen, wenn Sie das möchten. Wir können auch hier über Verschiebung auf Juni abstimmen, das ändert aber überhaupt nichts an der Ausgangslage, weshalb ich Sie einlade, den Antrag zurückzuziehen und bei Traktandum 3 Rückweisung zu beantragen. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.



## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.24 09:09:07]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an die Kommissionen vor.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen der neuen Geschäfte zu genehmigen.

## 3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

[10.04.24 09:09:32, 23.5410.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Danielle Kaufmann als Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer vom 1.08.24 bis 31.07.30 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Wir kommen damit zum Kommissionssprecher André Auderset.

*André Auderset (LDP):* Eine Wahlkommission, die sieht sich immer mit einer besonders delikaten Ausgangslage konfrontiert, wenn sie über die Wahleignung einer Person befinden muss, die den Mitgliedern bestens bekannt ist. Zu befürchtende Kritikpunkte sind da fast schon programmiert. Entweder man lehnt eine solche Person ab, dann könnte Kritik laut werden, da seien frühere Rechnungen beglichen worden, persönliche Unverträglichkeiten hätten unzulässigerweise eine Rolle gespielt, etc. Schlägt die Kommission eine solche Partei natürlich dann vor, dann kommt so sicher wie das Amen in der Kirche der Vorwurf, «Sauhäfeli, Saudeckeli», man habe eine frühere Kollegin, einen früheren Kollegen in eine gute Position hieven wollen. Kurz, wie man es macht, ist es falsch, richtig kann man es kaum machen und im Kleinbasel mit überschaubarem politischem Personal ist eine solche Konstellation doch recht häufig. Wir sind also als Wahlvorbereitungskommission gut beraten, gerade in solchen Fällen den Wahlvorschlag gut zu reflektieren und auch bereits im Vorfeld zu überlegen, wie wir das Ganze dann nach aussen begründen können.

Das Ihnen hier vorliegende Geschäft ist eine solche Konstellation, praktisch jede und jeder hier drin in diesem hohen Hause, um meinen Kollegen zu zitieren, kennt die Kandidatin oder hat zumindest von ihr gehört, im Guten oder halt im nicht so Guten. Deshalb, das können Sie uns glauben, haben wir uns gerade hier noch ein paar zusätzliche Gedanken gemacht, noch etwas besser geschaut, als wir es ohnehin schon immer tun. Ich bin als Präsident dieser Kommission sehr glücklich, dass der Entscheid nicht knapp, sondern fast einstimmig fiel und ich kann auch heute noch mit Überzeugung sagen, dass ich voll und ganz hinter diesem Entscheid stehe, hinter diesem Vorschlag stehe. Sie finden die Gründe, warum wir zu diesem Vorschlag kommen im dritten Kapitel des Berichts umfassend dargestellt, so dass ich dies weder wiederholen muss noch will. Wir sind überzeugt und die Kandidatin hat uns überzeugt, dass sie die neue Aufgabe erfüllen kann und wird und dass sie aus dem Feld der Bewerbungen, der guten Bewerbungen im Übrigen, die uns vorlagen, die Beste ist.

Weil ich doch von verschiedener Seite angegangen worden bin, erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Genau so, wie es hier bei solchen Wahlen kein «Sauhäfeli, Saudeckeli» geben darf, kann es aber auch nicht sein, dass wir jemanden nicht berücksichtigen, weil man sie kennt und dass jemand, der sich in seiner Vergangenheit sehr pointiert und vielleicht auch sehr provokant politisch engagiert hat, darf ihr oder ihm später nicht zum Nachteil gereichen. Sonst dürfen wir uns nicht wundern, denn wir hier drinnen gar niemanden mehr haben, der sich wirklich pointiert engagieren will.

Und zu guter Letzt verweise ich auf den letzten Absatz unseres Berichts unter Punkt 3.1. Es gibt geschriebene und ungeschriebene Unvereinbarkeitsregeln bei einer Position, wie die hier zur Debatte stehenden, nämlich der Datenschutzbeauftragten. Die Kandidatin hat uns in der Kommission glaubhaft versichert, dass sie diese Regeln peinlich genau einhalten will, darauf wird sie auch zu behaften sein.



Dann darf ich Ihnen mit bestem Gewissen empfehlen, unserem Vorschlag Folge zu leisten und Frau Danielle Kaufmann als kantonale Datenschutzbeauftragte zu wählen. Ich danke Ihnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine Meldungen für Fraktionsvoten vor. Eric Weber hat sich nochmals für ein Einzelvotum eingetragen. Eric Weber, wir haben Ihren Antrag schon zur Kenntnis genommen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Herr Präsident, ich habe das sehr nett von Ihnen gefunden, dass Sie mich aufgeklärt haben, was Fakt ist. Ich habe das nicht gewusst, vielen Dank, darum habe ich meinen Antrag zurückgenommen und Sie haben richtig gesagt, ich kann eine Rückweisung beantragen und das möchte ich auch machen.

Ich möchte, weil Sie mich angesprochen haben, auf die Rede des bekannten Kleinbasler Grossrats André Auderset eingehen. Ich kenne seine Rede nicht, ich habe sie jetzt zum ersten Mal gehört, ich habe einfach mitgeschrieben und ich weiss, inhaltlich findet keine Diskussion statt. Aber André Auderset hat gesagt, wie man es macht, es ist falsch. Er hat gesagt, man kann eine Person ablehnen, dann hat er gesagt, der Vorwurf wegen Kollegen. Es ist natürlich schon ein bisschen heikel, wenn man eine ehemalige Grossrätin in das Amt wählt. Ich habe es kurz überflogen, es sind, glaube ich, 20 Kandidaten gewesen und von 20 Kandidaten ist nur eine Person ein ehemaliger Grossrat und 19 andere sind Juristen. Dann muss ich einfach sagen, finde ich es als Grossrat Eric Weber schade, dass man dann nicht sagt, wir wollen kein Geschmäcke, wir wissen, wo die Gefahren sind. Wir wollen nicht jemanden aus dem Grossen Rat, wir wollen eine neutrale Person und man hatte genügend Kandidaten. Eigentlich müsste man eine Ämter Sperre einführen und sagen, wenn jemand Grossrat gewesen ist oder Grossrat ist, darf er nicht in das Amt gewählt werden.

André Auderset hat wortwörtlich gesagt, er ist angegangen worden. Ich weiss nicht von wem, ich war es aber nicht, auch nicht anonym. Ich habe nichts gesagt zu dieser Wahl, aber Sie sehen, selbst André Auderset ist schon angegangen worden wegen dieser Wahl und ich bin gespannt, was die Medien zu dieser Wahl bringen, ob dann die Medien auch einmal schreiben, aha, wir weisen uns Stellen gegenseitig selber zu. André Auderset hat auch das Wort Nachteil gesagt. Ich finde das auch ein Nachteil. Die anderen Leute, die nicht Grossräte waren, haben nach meiner Meinung bei dieser Wahl keine Chance. Ich habe als Grossrat immer gesagt, leider trifft das nicht auf mich zu, das Parlament ist ein Durchlauferhitzer für Nationalrat, Ständerat, Regierungsrat, Staatspräsident. Sie haben eine Chance von 20 Prozent, dass Sie Bundesrat, Nationalrat, Ständerat, Regierungsrat werden, Ihre Chance ist gross, aber dass man jetzt unser Parlament noch dazu nimmt, um hochbezahlte Staatsstellen abzugeben, finde ich nicht okay und darum ist das meine letzte Rede, ausser zur Interpellation und ich bin stolz und glücklich, dass ich das gesagt habe, weil das Thema mich jetzt wochenlang geärgert hat.

Zum Schluss möchte ich einfach noch sagen, André Auderset hat richtig gesagt, es gibt geschriebene und ungeschriebene Gesetze. Aber wenn wir dann hier zwischen den Zeilen jemanden nehmen, finde ich das nicht gut und er hat auch gesagt, der Kandidat, die Altgrossrätin würde glaubhaft versichern, dass sie den Job neutral macht, aber sicherlich versichert jeder glaubhaft etwas, wenn er einen super Job bekommt. Das finde ich nicht okay und darum habe ich mir überlegt, die Rede zu halten und ich danke, dass ich die Rede habe halten dürfen, aber ich bitte das einfach mal zu überlegen, dass man sieht, wie die Stellen vergeben werden. Ich finde, es soll so bleiben wie bisher.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Abstimmung über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 92 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003106, 10.04.24 09:19:47]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben die Rückweisung abgelehnt mit einer Ja-Stimme gegen 92 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Gemäss § 31 Abs. 1 der GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen entsprechend offene Wahl. Wir kommen zur Abstimmung.

### **2/3-Abstimmung**

Abstimmung über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

### **Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003108, 10.04.24 09:20:47]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

geheime Wahl

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Sie haben die offene Wahl abgelehnt. Damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Als Wahlbüro schlage ich folgende Personen vor: Leitung Pascal Messerli, Sektionen 1 und 4 Christian C. Moesch, Sektor 2 Béla Bartha, Sektor 3 Claudia Baumgartner, Sektor 4 Nicole Kuster. Sind Sie damit einverstanden?

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur an Ihrem offiziellen Sitzplatz ausgegeben. Bitte nehmen Sie jetzt Ihre offiziellen Sitzplätze ein.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir sind bei der Wahl einer Datenschutzbeauftragten. Geheime Wahl. Total ausgeteilte Wahlzettel 99, total eingegangene Wahlzettel 99, ungültig 2, gültige Wahlzettel 97, absolutes Mehr 44. Gewählt ist Danielle Kaufmann mit 57 Stimmen.

[Applaus]

Ich bitte Danielle Kaufmann nach unten zu kommen. Es ist Usus, unserem Kleeblatt-Dienststellenleitenden im Saal zu gratulieren.

## **4. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK**

[10.04.24 09:42:13, 23.1304.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Ratsbüro hat gemäss § 27a Abs. 2 GO beschlossen, den Präsidenten des Gerichtsrats, Stephan Wullschleger, zur Behandlung dieses Geschäfts beizuziehen, den ich hiermit herzlich begrüsse. Das Wort geht an die Präsidentin der JSSK, Barbara Heer.

*Barbara Heer (SP):* Wir haben in der JSSK das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert und ich freue mich, dem Grossen Rat im Namen der JSSK jetzt eine sorgfältig austarierte politische Lösung vorzulegen, welche zwei Probleme am Strafgericht löst. Erstens gibt es aktuell eine Überlastung des Strafgerichts und die beantragte Erhöhung der personellen Ressourcen soll dem gerecht werden. Zweitens gibt es am Strafgericht aktuell deutlich zu wenig Teilzeitstellen. Deswegen beantrage ich



Ihnen im Namen der JSSK, zwei Teilzeitpräsidien mit Total 130 Stellenprozent zu schaffen und ich bitte Sie dann auch, den Antrag der Regierung, die ein Vollzeitpräsidium möchte, abzulehnen. Mit der austarierten Lösung der JSSK können wir als Kanton einen wichtigen Schritt zur Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie auf der Ebene der Gerichtspräsidien im Strafgericht machen.

Wir befassten uns an insgesamt vier Sitzungen mit der Vorlage und haben uns durch eine Vertretung des Gerichtsrates sowie des Strafgerichts die Vorlage erläutern lassen. Das JSD war an einer Sitzung durch eine Mitarbeiterin des Rechtsdienstes vertreten. An dieser Stelle bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit bei allen Beteiligten. In der Abschlussphase der Beratung haben wir dann zu den von uns beantragten Änderungen im Ratschlag noch schriftliche Stellungnahmen von Regierung und den Gerichten eingeholt. Die Regierung hält ja an ihrem ursprünglichen Antrag fest, der Gerichtsrat hat seine Haltung geändert und unterstützt unseren Antrag. Die Departementsvorsteherin des JSD respektive der Vorsitzende des Gerichtsrats werden das nachher sicher selber ausführlich erläutern.

Auslöser für das Geschäft ist ein Antrag des Gerichtsrats zu Händen der Regierung zur Errichtung eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidiums. Abgesehen von personalbezogenen Angelegenheiten wie beispielsweise Zuwahlen, sondern Themen, die die allgemeine Organisation der Gerichte betreffen, stellen nicht die Gerichte selber Antrag, sondern es ist die Regierung, die den Antrag an den Grossen Rat stellt.

Das Strafgericht verfügt aktuell nach § 75 GOG über zehn Präsidien, die insgesamt über 885 Stellenprozente verfügen. Die Arbeitslast dieser Präsidien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Regierung hat dies im Ratschlag respektive der Gerichtsrat dann auch in der Kommissionsberatung vor allem an zwei Faktoren festgemacht. Erstens gibt es einen zunehmenden Aufwand für die Bearbeitung eines Falles aufgrund der komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnung und nicht zuletzt den gestiegenen Ansprüchen des Bundesgerichtes an Begründungen von Urteilen. Zweitens gibt es eine Zunahme von umfangreichen Fällen. Die Fallzahlen bewegen sich über Jahre hinweg zwar immer im selben Rahmen, aber der Aufwand zur Bearbeitung eines Falles hat eben deutlich zugenommen. Nebst bereits erfolgten Optimierungen der Arbeitsabläufe im Betrieb sieht der Gerichtsrat nur sehr beschränkte Möglichkeiten für Rationalisierungen auf der Ebene von Verhandlungen und Instruktionen. Sie können die ausführliche Darstellung des Bedarfs auch dem Ratschlag und Kommissionsbericht entnehmen respektive wahrscheinlich wird das ja noch Bestandteil der Voten sein.

Hier möchte ich aber noch zwei grundlegende Bemerkungen aus Sicht der Kommission machen. Erstens hat der Gerichtsrat in der Kommissionsberatung die komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnungen vor allem als Problem dargestellt, welches die Arbeit der Gerichte verkomplizieren. Die komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnungen sind aber nicht ein Problem, sondern sie stärken die Rechte der Betroffenen und es ist aus Sicht der Kommission problematisch, wenn Vertretende der Gerichte das anders sehen.

Zweitens bleibt aus Sicht der Kommission die Quantifizierung des Bedarfs durch den Gerichtsrat und letztlich auch durch die Regierung mager bis ungenügend. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Erhöhung der personellen Ressourcen bei den Präsidien am Strafgericht zur Gewährleistung der gesetzeskonformen Gerichtsbetriebs war in der Kommission letztlich unbestritten. Dennoch stellten wir viele kritische Fragen und es störte auch, dass klare Indikatoren fehlen. Wir haben letztlich wenig Anhaltspunkte, um die zugenommene Arbeitslast genau zu quantifizieren und mit den vorliegenden qualitativen, sehr stichhaltigen, aber qualitativen Begründungen können wir jetzt nicht exakt sagen, ob es eine 80-Prozentstelle braucht, 100 Prozent oder 130 Prozent. Der Gerichtsrat hatte ja auch in seiner Stellungnahme zum Erhöhungsantrag der JSSK nochmals gesagt, dass es eben nur mit einer gewissen Unschärfe beurteilt werden kann, welches exakte Pensum notwendig ist. Eine verlässlichere Quantifizierung wäre für allfällige zukünftige Ratschläge wichtig.

Die in der JSSK geführte Grundsatzdiskussion betraf dann weniger den zwar mager quantifizierten, aber dennoch unbestrittenen Bedarf, sondern die Frage, ob hier eine Vollzeitstelle oder mehrere Teilzeitstellen geschaffen werden sollen. Aktuell gibt es beim Strafgerichtspräsidium sieben Präsidien, die Vollzeit sind, und dann zwei mit 50-Prozent-Pensen und eines mit einem 85-Prozent-Pensum. Im Verlaufe der Beratung kristallisierte sich die Haltung in der Kommission heraus, dass dieser Mix aus Teilzeit- und Vollzeitstellen den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Wenn wir heute eine neue Vollzeitstelle schaffen würden, wie die Regierung das beantragt, dann würden wir vielmehr die schlechten Voraussetzungen schaffen, dass sich nicht die kompetentesten Personen für die Stellen bewerben, sondern nur jene, für die ein Arbeitspensum von in Realität schnell mal 120 oder 130 Stellenprozenten in ihrem Lebensentwurf möglich ist. Wir wissen, dass Vollzeitstellen nur noch für einen zunehmend abnehmenden Teil der neuen Generation von Juristinnen und Juristen attraktiv sind.

Es ist nicht immer einfach, Teilzeitpensen bei Top-Positionen umzusetzen. In der Beratung hat sich aber herauskristallisiert, dass die Gerichtspräsidien hierzu eigentlich gerade prädestiniert sind. Ein Teilzeitpräsidium bei einem Gericht bedeutet nicht, dass diese Personen im Sinne einer Co-Leitung Fälle gemeinsam mit einem anderen Präsidium bearbeiten. Präsidien sind vielmehr immer alleine für einen Fall zuständig, eine Person im Teilzeitpensum übernimmt dann entsprechend eine höhere oder eben tiefere Anzahl Fälle. Das heisst, es entsteht kein erhöhter Koordinationsbedarf durch die Schaffung von Teilzeitstellen, wie das in Fällen des Jobsharings zum Beispiel der Fall ist.



Wichtig für die Kommission war letztlich dann auch, sich vor die Augen zu führen, dass der Grosse Rat die Gerichte respektive deren Wahl und Anstellungsbehörden mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes von 2015 dazu verpflichtet hat, Teilzeitbeschäftigung zu fördern. Es ist auch wichtig, sich die politische Rolle des Parlamentes für die Steuerung der Pensen bewusst zu machen. Gemäss geltendem Konzept des Gerichtsorganisationsgesetzes werden die Präsidiumsstellen nämlich nicht nur in ihrer Anzahl, sondern auch mit ihren genauen Pensen eben im § 75 GOG festgeschrieben. Es ist also der Grosse Rat, der diese relevanten Stellen definiert, die ja dann vom Volk gewählt werden. Wenn also auf der Ebene Gerichtspräsidien Teilzeit gefördert werden sollen, dann ist es insbesondere an uns, dies auch zu tun und was die JSSK Ihnen heute beantragt.

Wir haben letztlich verschiedene Varianten diskutiert. Ein Antrag auf die Schaffung von einem 80-Prozent-Pensum wurde dann rasch verworfen, da die generelle Überlastungssituation für die JSSK politisch unbestritten war. Aufgrund der Anforderungen Teilzeitstellen den Gerichten jetzt weniger Pensum als ihren Antrag zu sprechen, war für die Kommission keine Option. Die Schaffung von zwei 50-Prozentstellen wurde von der Kommission ebenfalls als kein gangbarer Weg erachtet wegen des betrieblichen Argumentes, dass 50-Prozent-Pensen keine oder vor allem weniger umfangreiche Fälle übernehmen können. Der Gerichtsrat hat das in der Kommissionsberatung gut ausgeführt, nämlich dass Teilzeitpräsidien mit dem tiefsten gesetzlich erlaubten Pensum von 50 Prozent eben den Nachteil haben, dass sie umfangreiche Fälle nur selten übernehmen können. Zwar kann eine grosse Verhandlung problemlos Teilzeit im Sinne von an vieren statt an fünf Tagen pro Woche stattfinden, alles andere würde aber zu einer deutlichen Verlangsamung führen. Bei umfangreichen Fällen können dann auch die nötigen Überstunden für die Vorbereitung und sich über Wochen erstreckenden Verhandlungen bei einem 50-Prozent-Pensum nur noch schwer kompensieren.

Bei Teilzeitpensen mit einem höheren Pensum von zum Beispiel 70 Prozent stellt sich diese Problematik hingegen nicht mehr und das ist denn eben auch der Grund, wieso die Schaffung von zwei 50-Prozentstellen anstatt ein 100-Prozent-Pensum von der Kommission rasch verworfen worden ist. Vielmehr wurden dann Anträge noch zu einer deutlichen Erhöhung gestellt bis zur Schaffung von 150-Stellenprozent oder 180-Stellenprozent. Diese wurden dann doch wieder in der Kommission rasch verworfen, geht es doch um die Bewilligung von hochrangigen und teuren Stellen, die nicht einfach auf Vorrat geschaffen werden sollen. Die hier vorliegende Variante mit einem 80-Prozent-Pensum und einem 50-Prozent-Pensum ist letztlich eine sorgfältig austarierte Lösung, der das Anliegen der Schaffung von Teilzeitstellen mit dem Anliegen der Schaffung von genügenden Stellenprozenten zusammenbringt.

Mit der Schaffung von zwei Teilzeitstellen wird das gesamte Strafgericht übrigens von einer deutlichen Flexibilisierung der Pensen profitieren können. Aufgrund des § 38 GOG dürfen bestehende Präsidien den zwei neuen Teilzeitpräsidien Stellenprocente abgeben, wenn alle Beteiligten dies wollen. Es könnten also theoretisch durch die Schaffung dieser zwei Stellen noch ein bis zwei weitere Teilzeitstellen in der Praxis bei den Gerichtspräsidien entstehen.

Zusammenfassend sind wir seitens der JSSK der Überzeugung, hier dem Grossen Rat eine sorgfältig austarierte, massvolle und sinnvolle Lösung vorzulegen, die die betrieblichen Bedürfnisse, das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereint und auch die Kommission selber so gut überzeugt hat, dass wir am Schluss mit einem Stimmverhältnis von 10 Stimmen bei einer Enthaltung dies so gutgeheissen haben.

Den Antrag der Regierung bitte ich Sie dann abzulehnen. Erstens ist das Argument der Regierung, der Bedarf sei ungewiss und ungenügend nachgewiesen, wenig stichhaltig, weil eben sowieso wir hier vor allem qualitative Begründungen haben und mit denen wir sowohl eine 80-Prozentstelle, eine 100-Prozentstelle oder eben 130 Stellenprocente rechtfertigen können. Zweitens vernachlässigt die Regierung mit ihrem Antrag die Forderung der Teilzeitarbeit vollständig und wir würden dadurch eine unzeitgemässe und unattraktive Stelle schaffen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Grossratsbeschluss der JSSK zuzustimmen und den Änderungsantrag der Regierung dann abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Erlauben Sie mir auch, ein paar Worte zu diesem Ratschlag zu äussern. Es ist so, dass das geäusserte Begehren oder der Antrag der Regierung, das ist formell korrekt, dass wir an unserem Antrag festhalten. Es ist allerdings etwas eine andere Ausgangslage als bei sonstigen Anträgen der Regierung. Wir sind hier eigentlich nur Durchlauferhitzer für die Gerichte, also die Eingabestelle für die Gerichte. Wir haben diese Stellenprocente nicht selber berechnet, wir sind nicht selber als Regierung auf diese 100 Prozent gekommen, sondern wir haben uns ganz stark auf die Auslegung und den Bedarf des Strafgerichts und des Gerichtsrats gestützt und haben das auch nachvollziehen können, weshalb wir eine 100-Prozentstelle, wieso das notwendig sein wird.

Wir bezweifeln, indem wir an unserem Antrag festhalten, in keiner Weise, dass der Mehraufwand wirklich gegeben ist für die Gerichte, eben auch gestützt auf die Komplexität der Strafverfahren, gestützt auf die Strafprozessordnung, die revidiert wurde, das ist nicht der inhaltliche Approach. Aber es ist schon so, wenn man dann eine Stelle so beantragt und das in der



laufenden Kommissionsarbeit dann irgendwie noch aufteilt, wir haben jetzt auch gehört von der Präsidentin der JSSK, man ist nicht so sicher, 80 plus 50, es könnten auch andere Verteilungen sein, dann ist der Regierung das zu wenig konkretisiert. Auch in den finanziellen Auswirkungen, also was bedeutet das, die beiden Gehälter dann, ist der Raumbedarf nachgewiesen, wie ist es denn, wenn die JSSK auch festgestellt hat, 100-Prozentstellen seien nicht mehr so attraktiv, man arbeitet an 120 Prozent, wie macht man das mit der Teilzeit, also ist es dann gewährleistet?

Für uns fehlen diese Grundlagen in der laufenden Debatte und deshalb halten wir in diesem Sinne an unserem ursprünglichen Antrag des Gerichtsrats fest und bitten Sie, diesem zu folgen respektive den Antrag der JSSK abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort geht an den Präsidenten des Gerichtsrates Stephan Wullschlegler.

Stephan Wullschlegler: Ich bin sehr froh, dass die zunehmende Belastung der Strafjustiz und der sich daraus ergebende Mehrbedarf, der Bedarf nach einer Erweiterung des Strafgerichtspräsidiums rundum anerkannt werden. Dafür bin ich dankbar. Die Frage stellt sich nun, wie diesem Mehrbedarf entsprochen werden soll und da steht der Antrag des Regierungsrats, der ja auf unseren Antrag zurückgeht, demjenigen der Kommission entgegen und ich beantrage respektive ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Es ist richtig, wir haben ursprünglich, wie das ausgeführt worden ist, dem Regierungsrat beantragt, am Strafgericht eine 100-Prozentstelle zu schaffen. Der Antrag des Gerichtsrats geht auf den entsprechenden Wunsch des Strafgerichts zurück. Wichtig war für das Strafgericht, dass eine neue Präsidiumsstelle geschaffen wird, die es auch erlaubt, mit einem hohen Pensum auch grosse Fälle, mehrtägige Fälle zu bewältigen. Das ist bei 50-Prozentstellen nicht vollumfänglich gewährleistet. Aber auch im Strafgericht wie auch im Gerichtsrat wurde die Frage intensiv diskutiert, ob es nicht sinnvoller ist, in der heutigen Situation Teilzeitpräsidien zu schaffen. Es ist auch aus unserer Wahrnehmung so, dass gute bis sehr gute Kandidierende sich eher oder nur auf Teilzeitstellen bewerben und von dem her ist ein guter Mix aus Teilzeit- und Vollzeitstellen auch für die Gerichte sehr wichtig.

Warum aber haben wir gleichwohl nur 100 Prozent beantragt? Da hat wohl die Schere in unserem Kopf gespielt. Wir haben uns ganz einfach nicht geschaut, mehr als eine weitere Stelle zu beantragen. Das heisst aber nicht, dass im Interesse einer effektiven und effizienten Strafjustiz kein Bedarf für eine weitere Erweiterung des Strafgerichts um mehr als 100 Prozent besteht. Auch der Regierungsrat hat ja in seinem Ratschlag explizit ausgeführt, um den Gerichtsbetrieb auf Dauer gesetzeskonform aufrechtzuerhalten, erscheint eine Aufstockung der Präsidiumsstellen um mindestens ein Präsidium mit einem Pensum von 100 Prozent notwendig. Also bereits in diesem Antrag, in dieser Begründung schwingt ja mit, dass es eben ein Minimalantrag darstellt.

Wir sind deshalb sehr glücklich mit dem Antrag der Kommission, weil sie eben die beiden Anliegen, die im Raum stehen, einerseits das Anliegen des Strafgerichts, dass eben auch grosse Fälle vom neuen Präsidium bewältigt werden können, und andererseits das Interesse, dass eben möglichst viele fähige Juristinnen und Juristen am Strafgericht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Präsidiumsstelle antreten können, dass man mit diesem Antrag diesen beiden Interessen entspricht. Eine 80-Prozentstelle kann sicher grosse Fälle bewältigen und eine zusätzliche 50-Prozentstelle bietet auch die Gelegenheit, für 100-Prozent-Präsidien allenfalls Prozente abzugeben, so dass auch diese Stelle möglicherweise dann grosse Verfahren bewältigen kann. Das war ja in der Vergangenheit ein Problem. Wir haben ja deshalb auch schon einen Zuwahlantrag Ihnen stellen müssen, da eben durchaus ein Interesse besteht von Präsidiumsmitgliedern mit einer Vollzeitstelle, zu ihrer Entlastung da Stellenprozente abzugeben.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen oder respektive wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie dem Antrag der Kommission folgen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da geht für die FDP das Wort an David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ich komme antragsmässig zum gleichen Schluss wie die sehr geschätzte Präsidentin der JSSK und die gesamte JSSK und ich nehme an, meine Fraktion sollte mir folgen, sie muss es nicht, aber ich habe doch ein paar andere Überlegungen, die mich zu diesem Schluss geführt haben. Ich glaube, ein Teil der Ausgangslage, ich glaube, die Gesamtarbeitslast des Strafgerichtes und eben auch die prognostizierte Steigerung der Arbeitslast durch den auch notwendigen Ausbau der Staatsanwaltschaft, das ist gegeben und ich glaube, das kann eine Aufstockung um 130 Prozent sehr gut verantwortbar machen, damit wir nicht irgendwo in einem Jahr doch wieder nachbessern müssen.

Sinn des Gerichtsorganisationsgesetzes ist aber nicht per se die Schaffung und Förderung von Teilzeitstellen, sondern im Vordergrund steht wirklich, dass wir eine Gerichtsorganisation haben, die rechtsstaatlich effizient, fair und eben auch in der notwendigen Geschwindigkeit die anspruchsvollen Geschäfte nicht nur abarbeiten, sondern eben auch gut bewältigen kann



in hoher Qualität. Eine Beurteilung, ob jetzt alle Formalien der Strafprozessordnung wirklich so sinnvoll sind oder nicht, will ich jetzt hier nicht vornehmen. Ganz so eindeutig, dass die alle so toll sind, wie die Präsidentin jetzt gefunden hat, finde ich jetzt auch nicht, aber ich bin ja bekanntlich kein Strafrichter.

Teilzeitstellen sind kein Selbstzweck und ich meine, überbordende 50-Prozentstellen schaffen Probleme, das hat auch der Präsident des Gerichtsrates gesagt, in der Einsatzfähigkeit. Dann glaube ich eben auch, dass teilweise bei 50-Prozentstellen das Bedürfnis kommt, noch einer weiteren Beschäftigung nachzugehen. Das schafft immer wieder dann Probleme mit Interessenskonflikten, etc., also von daher eine generelle Lobeshymne auf 50-Prozentstellen anstimmen, und Sie können froh sein, dass ich nicht singe, ich kann es nicht, würde ich jetzt nicht tun. Ich glaube aber, wir haben dieses Element der Flexibilität und es ist auch denkbar, dass dann plötzlich aus einer 50-Prozentstelle eine 60- oder eine 70-Prozentstelle wird oder eine 100-Prozentstelle mutiert zu einer 80-Prozentstelle. Das ist ein gutes Instrument, setzt natürlich immer voraus, dass alle Beteiligten einverstanden sind, das auch da nicht zu grosser Druck ausgeübt wird.

Was wäre passiert, wenn wir jetzt da an den 100 Prozent festgehalten hätten gemäss Antrag der Briefträgerin Stephanie Eymann? Dann wäre die Gefahr sehr gross gewesen, dass die Mehrheit der Kommission sich für zwei 50-Prozentstellen entschieden hätte und das wäre wirklich nicht gut gewesen. Es geht ja vor allem auch darum, dass hier die grossen Verfahren bewältigt und gut bewältigt werden können. Darum, dass sie sicher einmal eine 80-Prozentstelle haben, ist gut, die 50-Prozentstelle kann durch Verschiebungen aufgestockt werden und daher ist es, glaube ich, gesamthaft ein guter Kompromiss, dem man hier zustimmen kann. Aber ich sage jetzt mal, das ist jetzt kein Freipass, möglichst jede 100-Prozent-Präsidiumsstelle auf zwei 50-Prozent-Pensen aufzuteilen. Das würde uns, auch wenn wir, was ich zu gebe, die Problematik des Jobsharings oder Co-Sharing hier nicht hätten, nicht in ein gutes Fahrwasser für unsere Justiz führen. Ich glaube, diese Teilzeitstellen sind eine Beimischung, eine wertvolle Beimischung, die erlauben, gewisse Personen zu rekrutieren für unsere Justiz, aber die sind dosiert einzusetzen.

In diesem Sinne bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SP geht das Wort an Edibe Gölgeli.

*Edibe Gölgeli (SP):* Im Namen der Fraktionen SP und GLP möchten wir auch der Empfehlung der JSSK-Kommission folgen und den Antrag der Regierung ablehnen.

Wie Sie aus dem Ratschlag entnehmen können, ist der Antrag zur Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, den der Gerichtsrat der Regierung bereits im März 2023 gestellt hat, kein singulärer Zustand, der nur Basel-Stadt betrifft. Es handelt sich vielmehr um eine schweizweite Entwicklung, dass die Strafjustiz, sowohl Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte, immer stärker belastet wird. Das ist ein Problem, weil die Strafjustiz schnell handeln sollte, um effektiv zu sein. Lange Gerichtsverfahren belasten sowohl die Angeklagten als auch die Opfer von Straftaten stark.

Die Präsidentin der JSSK hat schon über die Details zu der kommenden Mehrbelastung und der Komplexität der Fälle gesprochen und auch über die Gründe für die Aufstockung der Staatsanwaltschaft. Ich möchte noch kurz etwas zu den Teilzeitstellen sagen. Um vorab wegzunehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass das GOG im § 38 Abs. 1 heute schon gewisse Flexibilität bei den Teilzeitpräsidien ermöglicht. Aber das System ist nach wie vor noch etwas starr, es braucht einen guten Mix. Derzeitig sind sieben Mal 100 Prozent-, zwei Mal 50 Prozent- und einmal 85 Prozent-Pensen in den Präsidien besetzt und die Präsidien werden natürlich auch stark in traditionellen Geschlechterrollen besetzt. In Zukunft sollen beim Strafgericht anstelle einer Vollzeitstelle zwei Präsidiumsstellen besetzt werden, eine mit 80 und eine mit 50, um den aktuellen Zeitgeist von Teilzeitstellen gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Wir wissen, dass die Akzeptanz von Vollzeitstellen langfristig immer mehr abnimmt und damit auch die Rekrutierung kompetenter Leute schwieriger wird. Nur wenige Lebensmodelle ermöglichen es, 120 Prozent oder sogar 130 Prozent zu arbeiten, was bei einem Vollzeitpräsidium jedoch häufig der Fall ist. Durch eine flexible Gestaltung wie die Schaffung eines 80-prozentigen Pensums sowie eines zusätzlichen 50-Prozent-Pensum würden verschiedenen Biografien die Möglichkeit eröffnet, sich für ein Strafgerichtspräsidium zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es auch um andere Vereinbarkeitsanliegen abgesehen von Familien gehen.

Teilzeitstellen erhöhen die Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten der Präsidiumsmitglieder. Dadurch können sowohl persönlichen Bedürfnisse und Belastungen als auch betriebliche Anforderungen wie beispielsweise krankheitsbedingte Ausfälle besser berücksichtigt werden. Ein Präsidiumsmitglied mit einem Pensum von 50 Prozent kann im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern und mit Zustimmung des Gerichtes deren Aufgaben übernehmen. Selbst mit einem Pensum von 80 Prozent ist es immer noch möglich, grosse und umfangreiche Fälle zu bearbeiten. Es wurde auch schon erwähnt, dass die Gerichte prädestiniert sind für Teilzeitarbeit, also es ist auch möglich, es ist nicht wie bei Topsharings, grössere Fälle je bei diesen Pensen zu übernehmen, ohne einen zusätzlichen Koordinationsaufwand.



Und zum Schluss, die ablehnende Haltung des Regierungsrates war absehbar. Jedoch bestätigen natürlich die Gerichte in ihrer Stellungnahme die Überlegungen der JSSK und entkräften bereits die Bedenken, die seitens Regierungsrats bezüglich des Raumbedarfs und Arbeitsplätze geäussert wurden.

Ich bitte Sie somit, dem Antrag der JSSK zu folgen und die beiden Pensen von 80 und 50 Stellenprozent dem Ratschlag zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort geht an den Fraktionssprecher der LDP Lukas Faesch.

*Lukas Faesch (LDP):* Ich darf für die LDP- und SVP-Fraktion sprechen. Für beide Fraktionen ist die Notwendigkeit der Erhöhung des Präsidien-Etats am Strafgericht absolut nachgewiesen und auch notwendig. Wir folgen aber der Auffassung des Regierungsrates, was den Umfang der Erhöhung und die prozentuelle Stellenaufteilung betrifft und dies aus folgenden Gründen:

Einfach eine Vorbemerkung noch, der durchschnittliche Fall am Strafgericht, und ich weiss, wovon ich spreche, beinhaltet in der Regel 2'000 bis 3'000 Seiten, die man lesen muss. Das ist ein durchschnittlicher Fall. Für die Hauptverhandlung hat man dann einen halben Tag bis einen ganzen Tag und wenn Edibe Gölge von grossen Fällen spricht, dann spreche ich von 60 Bundesordnern und dass man das in Teilzeit kaum bewältigen kann, das brauche ich nicht näher auszuführen.

Das Strafgericht selbst verlangte ursprünglich ein zusätzliches Präsidium von 100 Prozent. Obwohl ja eigentlich nur das Gericht seinen Bedarf richtig abschätzen kann, will nun die JSSK diesen Etat aufstocken auf 130 Prozent. Der Grosse Rat soll also mehr geben, als verlangt wurde. Und mit der Begründung des Gerichtspräsidenten, dass er eine Schere im Kopf habe, damit habe ich etwas Mühe. Ich hoffe, dass in den Gerichtsverhandlungen keine Scheren im Kopf der Gerichtspräsidenten sind. Das Strafgericht hat das im Nachhinein begrüsst, ich meine, das ist ja logisch, wenn man mehr bekommt, als man verlangt und wer sagt dann nein, wenn er zwei Glace bekommt, aber nur eine zugute hat. Welch merkwürdiger Vorgang, also quasi 30 Prozent auf Vorrat aufzustocken und was für ein Zeichen und was für eine Signalwirkung ist das für die Zukunft für alle Personalerhöhungsdebatten hier in dieser Saale? Eine miserable, so geht das nicht.

Ein zweiter Grund, warum wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen, Teilzeitpensen sind am Strafgericht im Unterschied vielleicht zum Zivilgericht nur sehr beschränkt sinnvoll. Ich habe auf die Arbeitslast schon hingewiesen vorher und nicht zufällig sind von den heutigen zehn Strafgerichtspräsidien sieben hundertprozentige Stellen. Gerichtspräsidien müssen komplexe grosse Fälle unter Zeitdruck behandeln. Oft geht es bei den grossen Fällen auch um Haftfälle und die ertragen keinerlei Verzögerung. Haftüberschüssungen sind sehr teuer, ich glaube, die Kosten heute 200 Franken pro Tag und es ist auch menschlich nicht zumutbar, Leute länger als unbedingt nötig in Untersuchungshaft zu halten. Und wie die Stawa angekündigt hat, wird dort auch nochmals aufgestockt, um den bestehenden Pendenzenberg bei der Staatsanwaltschaft abzubauen. Es kommen also grosse komplexe Fälle auf das Strafgericht zu und die Präsidien müssen dafür kurzfristig für alle Beteiligten ansprechbar sein. Die Beteiligten sind Anwälte, Opfer, Experten, Staatsanwaltschaft, Vollzug, usw. und dies ist bei Teilzeitarbeit nur bedingt gewährleistet. Es gilt also die individuelle Lebensgestaltung und die Bedürfnisse der Strafjustiz gegeneinander abzuwägen und da hat die Strafjustiz die Nase vorne.

Ein dritter Punkt ist, es gibt keine Gewähr, dass das von der JSSK beantragte 80-Prozent-Präsidium wirklich für grosse Fälle bereit ist und bleibt, da die Teilzeitpräsidien, wie wir gehört haben, untereinander Stellenprozente abtauschen können. Der Grosse Rat kann also nicht beeinflussen, dass allenfalls aus dieser 80-Prozentstelle letztlich wieder eine 60-Prozentstelle wird.

Und ein anderer Punkt ist, und den finde ich sehr wichtig, es ist aus früheren Erhebungen bekannt, dass am Strafgericht durchschnittlich 20 Prozent einer Vollzeitstelle von Gerichtsschreibern und Präsidien für allgemeine Arbeiten, Ausbildung, Weiterbildung, Studium von Fachartikeln und Urteilen, administrative und organisatorische Aufgaben wie Koordinationsaufgaben aufgewendet werden müssen. Und je geringer die Teilzeit ist, desto grösser wird das Missverhältnis zur effektiv geleisteten Fallbearbeitung.

Die LDP und SVP unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates nach Erhöhung um eine 100 Prozentstelle.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Mitte/EVP geht das Wort an Bruno Lötscher.

*Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP):* Es ist ein interessantes Geschäft und ich kann eigentlich praktisch alles, was mein Vorredner Lukas Faesch gesagt hat, unterstreichen und trotzdem komme ich zu einem anderen Resultat. Das primäre Bedürfnis, wenn wir eine der wichtigsten Stellen im Kanton neu schaffen, kann selbstverständlich nicht sein, die individuellen Bedürfnisse eines allfälligen Kandidaten, einer Kandidatin zu erfüllen, sondern zu schauen, was sind die Bedürfnisse des



Betriebs und die müssen wir in erster Linie erfüllen. Und die Bedürfnisse des Betriebs Strafgericht sind tatsächlich etwas spezieller, sie sind so, dass auf keinen Fall möglich ist, dort alle Stellen als Präsidium mit 50 Prozent zu besetzen. Das können Ihnen alle Fachleute bestätigen.

Der Antrag des Strafgerichts auf eine 100-Prozentstelle ist sehr nachvollziehbar, denn die Überlastung ist notorisch ausgewiesen. Die ist übrigens ein schweizweites Phänomen, das ist also kein baslerisches Phänomen. Überall lesen Sie, die Strafjustiz ist völlig am Anschlag, es geht nicht mehr. Die Hauptschuld ist wahrscheinlich die eidgenössische Strafprozessordnung, die wir vom Kanton her gar nicht beeinflussen können. Dazu kommt aber die Komplexität der Fälle, die immer mehr zunimmt und grösser wird. Das kennen Sie. Und wir haben auch gehört in diesem hohen Hause von drei krankheitsbedingten längeren Ausfällen von Strafgerichtspräsidien in der letzten Zeit. Also das Problem ist virulent, es braucht dort zusätzliche Kapazitäten.

Der Antrag auf 100 Prozent ist naheliegend, es ist das Wort Schere im Kopf genannt worden, weil selbstverständlich ein vorsichtiger Antrag formuliert wird und dann ist es zum politischen Prozess gekommen. Der politische Prozess in der JSSK hat dazu geführt, dass das Bedürfnis, Teilzeitstellen zu schaffen, mit in den Fokus genommen wurde der Überlegungen. Kann es sein, dass wir, wenn wir solche wichtigen Stellen im Kanton schaffen, ausschliesslich 100-Prozentstellen anbieten oder sollte das nicht auch möglich sein, die Teilzeittauglichkeit zu prüfen. Zwei Mal 50 wäre unmöglich in diesem Fall. Der Bedarf nach über 100 ist offensichtlich gegeben, auch wenn er nicht statistisch genau nachvollziehbar ist, aber das ist erkennbar. Also ist der politische Prozess gewesen zu sagen, wir schlagen eigentlich zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits stellen wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung, nicht zu knapp, sondern in einem Umfang, der sowieso gebraucht wird, und wir schaffen aber genügend grosse Pensen, damit die Arbeit auch erledigt werden kann in einem vernünftigen Zeitraum und 80 Prozent ist ein genügend grosses Pensum, es würde aber nicht reichen, wenn wir nur 80 Prozent geben.

Ich habe mich mit den Strafgerichtspräsidien unterhalten. Das vorgeschlagene Modell mit 80 und 50 stösst auf absolute Gegenliebe. Das ist das, was eigentlich diese Flexibilität, die das Strafgericht braucht, durchaus bringt. Es würde uns im Moment also nichts bringen zu sagen, nein, wir bleiben mit diesen einmal 100, denn dann haben wir wohl die Problematik, dass wir eine Mehrheit schaffen, und das denke ich, ist politisch nachvollziehbar, die dann sagt, gut, dann schaffen wir zwei Mal 50 Prozent, denn Teilzeit ist tatsächlich im Trend.

Ich sage aber nochmals, Teilzeit ist nicht das einzige, in erster Linie sind die betrieblichen Überlegungen massgebend. Die betrieblichen Überlegungen verlangen nach mehr, die betrieblichen Überlegungen verlangen aber auch nach mehr als 100 Prozent. Deshalb ist der von der JSSK vorgeschlagene Kompromiss, dass man sagt, wir gehen gerade etwas höher, wir bringen 80 Prozent mit einem relativ grossen Pensum und dann die 50 Prozent, die auch eine Teilzeitstelle für jemanden, der beispielsweise noch an der Universität tätig ist oder sonst etwas, es spielt keine Rolle, was das dann ist, diese Möglichkeit schaffen wird.

Deshalb meine ich, es ist eigentlich eine glückliche Lösung, eine Lösung, die dem Strafgericht zugutekommt und die Fraktion der Mitte und EVP empfiehlt Ihnen deshalb die Gutheissung dieses Antrags.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion GAB geht das Wort an Fleur Weibel.

*Fleur Weibel (GAB):* Im Prinzip kann ich eigentlich nicht mehr viel anfügen an die Debatte, die wir jetzt hatten, und Bruno Lötscher hat sie eigentlich in der Synthese, die dann die JSSK gemacht hat aus dem vorliegenden Geschäft, sehr gut aufgezeigt. Was ich aber trotzdem noch mal betonen möchte, ist, dass mich die Haltung der Regierung doch etwas erstaunt. Wir haben bereits in der Kommission, als wir unseren Vorschlag ausgearbeitet haben, den den Gerichten und der Regierung vorgelegt und bereits da kam eine ablehnende Haltung der Regierung zu unserem Antrag zum Ausdruck. Schon da waren wir erstaunt, weil aus unserer Sicht auch aufgrund der Auseinandersetzung mit der Materie eben unmissverständlich klar war, dass die Aufstockung am Strafgericht notwendig ist und dass sie wahrscheinlich auch nicht reichen wird mit diesen 100 Prozent.

Wir wissen, dass die Stellen bei der Staatsanwaltschaft erhöht werden, die Fälle werden immer wie komplexer, der Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten war also unbestritten und es war auch klar, dass die 100 Prozent wahrscheinlich ein Minimum sind, das gefordert wird, auch mit Blick auf die nächsten Jahre. Deshalb auch ein Kommentar vielleicht kurz an meinen Vorredner David Jenny, ich glaube nicht, dass die Kommissionsmehrheit sich für eine 50/50-Lösung ausgesprochen hätte, wenn diese Lösung der JSSK sich durchgesetzt hätte, weil völlig klar ist, dass die Spezifik des Strafgerichts alleine durch 50/50-Stellen nicht zu lösen ist. Das war total klar in der Diskussion und deshalb auch dieser austarierte Vorschlag, sowohl eine hochprozentige Stelle zu schaffen und zusätzlich eine 50-Prozent-Teilzeitstelle zu schaffen, im Wissen darum, dass das Gericht auf diese Flexibilität angewiesen ist. Wir haben das gesehen mit den Krankheitsfällen, wenn alles 100-Prozentstellen sind, dann kann niemand mehr krankheitsbedingte Ausfälle auffangen.



Auf all das hat die JSSK reagiert und ich komme jetzt zurück, weshalb ich doch ein bisschen erstaunt bin über die Regierung, dass sie jetzt nochmals den Änderungsantrag stellt, an dem 100-Prozent-Präsidium festzuhalten und das mit der Begründung, es sei nicht im Bericht genug nachgewiesen, was der Bedarf ist. Wir haben die Diskussion jetzt gehört, es ist eigentlich klar, was der Bedarf ist, und ich erlaube mir die Bemerkung an die Regierung, dass ich mich doch etwas wundere über die fehlende Bereitschaft, sich auf die Arbeit des Parlaments und der Kommission einzulassen. Wir haben diese Vorberatungen geführt und ich hätte mir ein bisschen mehr Reaktion und sich einlassen auf die Argumente der Kommission gewünscht.

Ich gehe jetzt nicht nochmal auf die ganzen Vorteile ein, die die Version oder die Schaffung eines 80-Prozent-Präsidiums und eines 50-Prozent-Präsidiums haben. Wie gesagt, es deckt eigentlich alle Bedürfnisse ab, es schafft Flexibilität, es ist vorausschauend, es reagiert darauf, dass die Arbeitslast in Zukunft zunehmen wird. Es ist zeitgemäss, weil es auch die Vereinbarkeitsfrage adressiert und auch Personen, die sehr geeignet sind, die aber ein 100-Prozent-Präsidium aufgrund ihrer familiären Situation oder einer anderen Situation nicht übernehmen können, aber sehr geeignete Präsidiums-Anwärter\*innen wären, dem kommt es auch entgegen.

Und was, glaube ich, der allerwichtigste Punkt ist, und das hat Bruno Lötscher auch gesagt und das wurde vorhin auch vom Vorsitzenden des Gerichtsrats gesagt, der Vorschlag der JSSK wird vom Gericht, vom Strafgericht und vom Gerichtsrat begrüsst und ich glaube, das ist der zentrale Punkt, dass wir dem jetzt Folge leisten, so wie das JSSK vorgeschlagen hat, und dem Gericht diese 130-prozentige Stellenaufstockung in Form von 50 und 80 Prozent gewähren.

Im Namen der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis bitte ich Sie deshalb, der JSSK und diesem austarierten Vorschlag zu folgen und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten, aber ein Einzelvotum von Thomas Widmer-Huber.

*Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP):* Die Stärkung des Strafgerichts braucht unsere Unterstützung, da sind wir uns einig. Die Präsidien sind überlastet, es braucht dringend mehr personelle Ressourcen, um die vielen hängigen Fälle zu bewältigen. Regierung und Gerichte beantragten ein zusätzliches Präsidium mit einem Pensum von 100 Prozent und aus der Diskussion in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ergab sich die Kombination von 80 und 50 Stellenprozenten.

Ich war zuerst klar dagegen, weil der Regierungsrat 100 Prozent beantragt hat und weil die Frage im Raum stand, ob mit kleineren Pensen grosse und entsprechend arbeitsaufwendige Fälle in nützlicher Frist wirklich bearbeitet werden können. Laut Gerichtsorganisationsgesetz soll Teilzeitbeschäftigung zwar gefördert werden, aber wie, ist das dann Ermessenssache? Es gibt ja bereits zwei Präsidien mit je einem Pensum von 50 Stellenprozenten sowie ein Präsidium von 85 Stellenprozenten. Als Mitglieder des Grossen Rates sollten wir es mit politischen Vorgaben nicht übertreiben, der aktuelle Bedarf mit einem 100-Prozent-Pensum ist höher zu gewichten.

Das war meine Überzeugung. Als sich aber Gerichtsrat und das Strafgericht für das 80/50-Modell aussprachen, habe ich meine Meinung geändert. Die Begründung hat mich überzeugt, auch mit einem 80-Prozent-Präsidium können aufwendige Verfahren in angemessener Zeit bewältigt werden und die weiteren 50 Stellenprozente ermöglichen Flexibilität bei der Gestaltung der Pensen der Präsidiumsmitglieder.

In diesem Sinne empfehle ich, der Anpassung des Gesetzes zuzustimmen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur zweiten Runde. Zuerst beim Präsidenten des Gerichtsrates, wenn er das Wort wünscht, hat er es.

*Stephan Wullschleger:* Der Sprecher der Liberalen und SVP-Fraktion hat in Frage gestellt, ob mit dieser Lösung grosse Fälle bewältigt werden können. Wir haben Erfahrung mit dem 85-Prozent-Präsidium am Strafgericht und dieses ist sehr wohl in der Lage, grosse und sehr grosse Fälle zu erledigen, wie das in der Vergangenheit unter Beweis gestellt worden ist. Weiter wurde argumentiert, wir hätten keine Gewähr dafür, dass nicht von diesem 80-Prozent-Präsidium dann wieder Prozente abgegeben würden an das neugeschaffene 50-Prozent-Präsidium. Diese Gewähr haben wir, weil nach § 38 GOG ist eine Verschiebung von Pensen nur dann möglich, wenn sich nicht nur die beiden betroffenen Präsidiumsmitglieder einigen, sondern auch die Präsidienkonferenz dem zustimmt. Und wenn die Präsidienkonferenz erkennt, dass mit einer Verschiebung von Pensen die Geschäftslast des Gerichts nicht mehr bewältigt werden kann, dann stimmt sie diesem Antrag nicht zu. Mit anderen Worten, diese Gefahr besteht nicht.

Schliesslich bin ich etwas enttäuscht, wenn unsere Schere im Kopf auf Unverständnis stösst. Selbstverständlich, Lukas Faesch, bei der Justizarbeit arbeiten wir ohne Scheren, da erfüllen wir unsere Aufgabe vollumfänglich. Wenn es aber darum



geht, Kosten zu verursachen, wenn es darum geht, Steuergelder für unsere Bedürfnisse zu beantragen, da haben wir eine Schere und ich hätte mir eigentlich erwartet, dass gerade von diesen beiden Fraktionen ein gewisses Verständnis für diese Schere geäussert wird.

Deshalb beantragen wir nicht Glaces und wollen nicht zwei Glaces, wenn wir auch mit einer satt werden, sondern haben aus den genannten Gründen uns eben diesem Antrag angeschlossen, weil er sehr begründet ist.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Das Wort geht nochmals für den Regierungsrat an Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Dafür wird Barbara Heer, die Präsidentin der Kommission, nicht verzichten.

*Barbara Heer (SP):* Ich bedanke mich für die angeregte Debatte und möchte mich auch noch bei den Kommissionsmitgliedern der JSSK für die immer sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich gehe jetzt doch noch kurz auf formale Punkte des Votums der Regierung ein betreff der Gehälter. Bereits im Budget 2024 ist für die zweite Jahreshälfte genügend Budget eingestellt für ein 100-Prozent-Pensum, von dem her kann das im jetzigen Budget, falls diese Stellen noch in diesem Jahr angetreten werden, problemlos abgewickelt werden. Wir bewilligen heute ja hier auch kein Budget, sondern wir entscheiden über eine Anpassung des Gesetzes und der ganze Budgetprozess folgt dann ja nachher und die Gelder sind ja sowieso eigentlich mehr oder weniger fix vorgegeben hier. Die formelle Frage des Raumbedarfs wurde auch durch den Gerichtsrat bereits geklärt, also die nötigen Arbeitsplätze existieren.

Dann zur Frage wegen den Überstunden. Das haben wir in der Kommission natürlich immer wieder diskutiert, dass bei den Vollzeitpräsidien Überstunden üblich sind und bei den Teilzeitpräsidien sind sie es auch, das ist ein Stück weit auch einfach mit den wirklich guten Löhnen auf diesen Positionen abgegolten. Also hier muss und darf erwartet werden, dass Flexibilität auch mal kurzfristige Verfügbarkeit und auch Übernahme von Überstunden leistbar ist. Das gilt sowohl für die Vollzeit- wie auch für die Teilzeitpräsidien und das muss man dann auch in der Praxis anschauen.

Dann ist einfach nochmals deutlich geworden, auch mit den Voten der Regierung und dann der LDP- und SVP-Voten von Lukas Faesch, dass es einfach ein Stück weit Usus ist, bei neuen Stellen immer in 100-Prozent-Pensen zu denken und man hat dann so im Kopf, dass nur genau diese Pensen diese Anforderungen erfüllen können. Wir haben in der JSSK ausführlich das auch angeschaut, dass eben auch 80-Prozent-Pensen die betrieblichen Bedürfnisse hervorragend erfüllen. Ob das jetzt ein Präzedenzfall hier ist oder nicht, werden Sie im Grossen Rat ja dann nachher entscheiden. Falls es ein Präzedenzfall wird, könnte es ja auch sein, dass einfach die beantragenden Stellen in Zukunft 80-Prozent-Pensen betragen als einfach immer nur 100-Prozent-Pensen.

Generell möchte ich zum Abschluss diesen Appell hier noch machen, sowohl die Gerichte und auch die Regierung sind vom Grossen Rat verschiedentlich zur Schaffung von Teilzeitbeschäftigung verpflichtet worden. Das Gerichtsorganisationsgesetz verpflichtet die Wahlgremien und Anstellungsbehörden der Gerichte dazu. Der Regierungsrat ist auch in seinem Zuständigkeitsbereich der Verwaltung per Personalgesetz verpflichtet, Teilzeitstellen zu fördern auf allen hierarchischen Stufen und deswegen erstaunt es doch, dass die Regierung in ihrer Argumentationsweise auf dieses doch sehr gewichtige Anliegen in keiner Weise eingegangen ist. Diese Verpflichtung gilt es nämlich für uns alle vorbildhaft wahrzunehmen.

In dem Sinne bitte ich Sie jetzt nochmals, dem Grossratsbeschluss entsprechend JSSK zu folgen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I Gesetz betreffend Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

§ 75

Abs. 1 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt die Fassung gemäss Ratschlag. Der Antrag wurde Ihnen verteilt.

Damit kommen wir zur Abstimmung.



### Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, Nein heisst Zustimmung zum Antrag der JSSK

### Ergebnis der Abstimmung

**25 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003111, 10.04.24 10:35:20]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Mehrheit spricht sich für die Version JSSK aus mit 71 Nein-Stimmen gegen 75 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003113, 10.04.24 10:36:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 [1] (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 75 Abs. 1 (geändert)

1 Das Strafgericht besteht aus sieben Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent, drei Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 50 Stellenprozent, einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 85 Stellenprozent und einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 80 Stellenprozent sowie aus mindestens 30 Richterinnen und Richtern.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.



*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 95 Ja-Stimmen.

## 5. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Ratschlag des RR

[10.04.24 10:36:18, 23.1779.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Für die Kommission spricht der Vizepräsident David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, in diesem Geschäft dem Regierungsrat zu folgen und den vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs zuzustimmen. Die Kommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 13. März 2024 beraten. Für die Verwaltung anwesend war Regierungsrätin Stephanie Eymann und Corinna Kaupp Somm vom Zentralen Rechtsdienst.

Vorgeschlagen werden in der Vorlage zwei Änderungen im EG SchKG, die thematisch nicht miteinander verbunden sind. Zuerst geht es darum, § 11 EG SchKG aufzuheben. Diese Bestimmung erklärt für das Nachlassverfahren das Dreiergericht zuständig, für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung den Einzelrichter. So ist es dort noch geschrieben. Die Aufhebung dieser Bestimmung erfolgte aus welchen Gründen auch immer nicht im Rahmen der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Dort wird im § 71 Abs. 1 lit. b das Einzelgericht generell für alle summarischen Verfahren unabhängig vom Streitwert zuständig erklärt. Zu diesen Verfahren zählen auch die beiden bis jetzt im § 11 Abs. 2 EG SchKG geregelten. Gründe dafür, warum ein Dreiergericht für das Nachlassverfahren gemäss den Artikeln 293 fortfolgend des SchKG zuständig sein soll, bestehen nicht. Für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung bleibt die Situation nach Streichung des fraglichen Paragraphen unverändert.

§ 3 EG SchKG ist ein historisches Relikt. Die Vorstellung, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Riehen und Bettingen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden, ist aus der Zeit gefallen. Somit erstaunt auch nicht, dass auch die betroffenen Gemeinden mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden sind.

Falls Sie dem Antrag der Regierung und der JSSK folgen, wird meine Motion, die Anlass für diese Lichtung oder Rodung im kantonalen Paragraphenwald war, und ich weise darauf hin, wir müssen bei einer solchen Rodung die Baumschutzkommission nicht einschalten, vollumfänglich erfüllt werden. Dafür danke ich Ihnen. Besonders dankbar werden Ihnen die Kollegen aus dem Gemeinderat Riehen sein. Künftig müssen sie nicht mehr befürchten, ihre lokale Popularität durch Dienste als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes riskieren zu müssen. So betroffen von diesem Geschäft, dass sie in den Ausstand treten müssten, sind sie aber nach meiner Einschätzung auch nicht.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Fraktionsvoten, auch keine Einzelvoten auf der Liste. In der zweiten Runde wünscht David Jenny das Wort.

*David Jenny (FDP):* Ich bin doch schwer enttäuscht, dass diese Motion zweimal wortlos überwiesen wurde und auch jetzt niemand dazu spricht.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Ratschlags) :

Titel und Ingress

Römisch I Gesetz betreffend Einführung Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

§ 3 (aufgehoben)

§ 11 (aufgehoben)



§ 45a (neu)

Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003115, 10.04.24 10:42:10]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Juni 1891 [1]) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufgehoben.

§ 11

Aufgehoben.

§ 45a (neu)

1 Nach Inkrafttreten der Aufhebung von § 11 werden hängige Nachlassverfahren, einschliesslich Begehren betreffend einvernehmliche private Schuldbereinigung, nach neuem Recht weitergeführt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

## 5.1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR

[10.04.24 10:42:10, 23.1779.01]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs an das Gerichtsorganisationsgesetz gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.



## 6. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK

[10.04.24 10:42:30, 23.0859.02]

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat der Kommissionspräsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Diesen vorliegenden Ratschlag verdanken wir unter anderem einer Klage eines Spitals im Kanton Basel-Landschaft. Die Klage wurde anfangs 2023 stattgegeben und der Kanton Basel-Landschaft musste somit zuerst die Zulassung auf Gesetzesstufe regeln, bevor Regulierungen zum Tragen kommen können. Da im Kanton Basel-Stadt keine Klage eingereicht wurde, besteht die Regulierung bei uns weiterhin auf der Verordnungsstufe. Die unterschiedliche Ausgangslage in der gemeinsamen Gesundheitsregion ist nicht wirklich sinnvoll, weshalb auch im Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Anpassung im Gesundheitsgesetz nun vorgesehen ist.

Mit dieser Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll eine formell gesetzliche Grundlage zur Krankenversicherungsgesetzgebung betreffend Zulassung fest verankert werden. Hintergrund von Zulassungsregulierungen sind die von Jahr zu Jahr steigenden Gesundheitskosten. Insbesondere der ambulante und spitalambulante Sektor sind in den letzten Jahren überproportional angestiegen. Auf der einen Seite ist dies nachvollziehbar und auch gewollt, Stichwort ambulant vor stationär, jedoch eben nicht auf allen Gebieten. Deshalb bestehen schon seit über 20 Jahren befristete Regelungen, um die Kostenentwicklung im ambulanten Bereich abzubremsen. Schliesslich wurde dies im Jahr 2021 in definitive Bundesregelungen zwecks Zulassung von Leistungserbringern bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft gesetzt und seit mehr als zwei Jahren sind die Kantone für die Zulassung aller Leistungserbringer zuständig. Dazu gehören Ärzte und Ärztinnen, Apotheker\*innen, Physiotherapeuten sowie die Labore. Die Kantone legen daher in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder Regionen die Anzahl Ärzte und Ärztinnen fest, die ambulant zu Lasten der OKP Leistungen erbringen dürfen.

Die beiden Basler Kantone haben gestützt auf den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsregion möglichst gleichlautende Verordnungen umgesetzt. Aktuell besteht in Basel-Stadt auf acht medizinischen Fachgebieten eine Obergrenze bei der Zulassung. Wie erwähnt, ist seit dem Urteil vom Januar 2023 die basellandschaftliche Verordnung aufgehoben. Das Urteil hat auf den Kanton Basel-Stadt keine bindende Wirkung, aber es ist sinnvoll, in beiden Kantonen gleich vorzugehen und deswegen liegt nun diese Anpassung des Gesundheitsgesetzes vor, die mit der Landratsvorlage inhaltlich übereinstimmt. Obwohl es sich formal nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, laufen in beiden Kantonen parallele Gesetzesarbeiten. Der Landrat wird morgen an seiner Sitzung über die Gesetzesvorlage beraten.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements haben der Kantonsarzt sowie der Leiter Bewilligungen und Support teilgenommen.

Die Zulassungsbeschränkung auf der Gesetzesstufe statt auf der Verordnungsstufe basiert auf folgenden Voraussetzungen: Der rechtliche kantonale Spielraum ist aufgrund der sehr detaillierten Bundesvorgaben eh schon sehr eng, deshalb beschränken sich die kantonalen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz auf die nötigen Grundsätze. Einzelheiten zur Zulassung werden auf Verordnungsstufe delegiert. Die Regelung soll gewährleisten, dass rasch und flexibel auf veränderte Versorgungslagen und Kostenentwicklungen reagiert werden kann. Wie bis anhin sind die detaillierten Vollzugsbestimmungen in der Zulassungsverordnung geregelt. Im Gesundheitsgesetz werden also mittels zwei neuen Paragrafen die Zulassung und die Beschränkung gesetzlich geregelt. § 49a regelt die Grundsätze über Zuständigkeit und Verfahren für die Erteilung von Zulassungen und § 49b Regelung zur Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die im ambulanten Bereich Leistungen erbringen.

Für die GSK ist dies nachvollziehbar. Sie hat sich zu drei Themen zusätzlich detaillierter informieren lassen und sich mit möglichen negativen Effekten auseinandergesetzt. Der erste Punkt ging vor allem über die Auswirkung der Regulierung auf spitalambulante Angebote, insbesondere eine nicht gewünschte Verschiebung von ambulant zu spitalambulant. Das GD erwartet nicht, dass es zu einer solchen Verschiebung kommen wird, da der stationäre Bereich über die Spitalisten gesteuert wird und spezifische Leistungen zwingend ambulant erbracht werden müssen. Vor allem sind die Zulassungen an das Spital gebunden und können bei Austritt eines Arztes, einer Ärztin aus dem Spital nicht persönlich mitgenommen werden.

Ein anderer Punkt war über die Erneuerung der Regulierungen. Die aktuellen Regulierungen sind zeitlich befristet. Ab 1. Juli 2025 werden neue bundesrechtliche Vorgaben mit Referenzwerten wirksam, dies wird zu Anpassungen je nach Versorgungsregion führen. Die jetzige Regulierung soll deswegen nichts wegnehmen, aber Wirkung entfalten, wo sich Angebote nicht entwickeln oder sogar eine Unterversorgung besteht. Insbesondere die Unterstützung von Hausarztpraxen



steht dabei im Fokus. Mit Massnahmen soll eine Förderung geschehen. Die Angebote werden mittels Vollzeitäquivalenten gezählt, dies ermöglicht auch ein Splitting auf mehrere Personen.

Und drittens über mögliche negative Auswirkungen der Regulierungen. Diese sind aber nicht zu erwarten, bis jetzt ist es nirgends in den regulierten Bereichen zur Unterversorgung gekommen. Zudem können in begründenden Fällen Ausnahmen erteilt werden. Wichtig ist, dass Grundversorgungsangebote nicht von den Regulierungen betroffen sind. In den aktuell regulierten Bereichen bestehen teilweise Wartelisten für die Zulassung. Die Übernahme von bestehenden Praxen wird natürlich bevorzugt, ohne jedoch die Leistungserbringer zu einer Praxisübernahme gegen ihren Willen zu zwingen.

Die GSK beantragt daher einstimmig, der Beschlussvorlage betreffend Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuzustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Kommissionspräsident hat mein Manuskript bereits abgearbeitet und ich kann deshalb mich sehr kurzfassen und Ihnen ein paar vielleicht ergänzende Hinweise machen.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sich stets für dieses Modell der Zulassungssteuerung ausgesprochen hat. Das hat ja eine wechselvolle Geschichte hinter sich und wir haben immer die Position vertreten, dass der Kanton auch im ambulanten Bereich, wo also die Spitalisten namentlich nicht gelten und es keine vergleichbare Planung gibt, dass wir auch dort gewisse Steuerungskompetenzen haben möchten. Die haben wir jetzt und wir haben Sie ausschliesslich im Moment der Zulassung von neuen Leistungserbringern. Ich glaube, das ist bedeutsam.

Es bedeutet in erster Linie, dass diejenigen, die bereits tätig sind, also Ärztinnen und Ärzte, die bereits am Arbeiten sind in ihrer Praxis oder an ihrer Stelle, dass sie davon nicht betroffen sind. Es geht darum, wenn jemand ein neues Angebot schaffen möchte, neu zugelassen werden möchte, dann greift diese Steuerung und das meinen wir, ist richtig so, weil wir eben so doch eine gewisse Beeinflussungsmöglichkeit bekommen, insbesondere dort, wo wir das Gefühl haben, das Angebot sei bereits mehr als ausreichend, sondern wo wir eben diese Fragestellung von möglicher Überversorgung haben.

Sie werden auch gesehen haben, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung lediglich einige Spezialdisziplinen jetzt dieser härteren Steuerung unterwirft und wir haben auch inskünftig nicht vor, die Grundversorgung so zu limitieren. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir dort ein Überangebot haben, wir wollen im Gegenteil eher versuchen, jüngere Ärztinnen und Ärzte und neue Angebote im Bereich der Grundversorgung zu motivieren und etwas weniger im Bereich der Spezialversorgung, wo das Angebot schon sehr gross ist.

Dieser Linie wollen wir treu bleiben und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die explizite gesetzliche Grundlage dafür im Gesundheitsgesetz heute schaffen. Ich möchte der Kommission danken für die gute Zusammenarbeit und noch einmal dem Präsidenten für seine Ausführungen. Er hat die Vorgeschichte auch aus unserer Sicht sehr vollständig hier dargestellt.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Wir kommen damit zum ersten Fraktionssprecher Tobias Christ.

*Tobias Christ (GLP):* Ich sehe mich in der seltenen Situation, dass wir als Grünliberale hier doch noch etwas zu einem Geschäft sprechen, wo eigentlich alles unbestritten ist. Aber gerade deshalb denke ich, ist es hier angezeigt, weil einige Dinge doch erwähnt werden sollten in diesem Zusammenhang, die vollkommen zu Recht jetzt durch den Kommissionspräsidenten nicht angesprochen worden sind und durch den Regierungsrat, die aber trotzdem uns als Grünliberale Unbehagen bereiten.

Wir sind nicht einfach bedingungslos glücklich mit dieser Regelung, wie sie hier gemacht wird. Das betrifft jetzt nicht die Umsetzung hier im Kanton, deshalb will ich mich auch kurzhalten. Es geht mehr um den grundlegenden Mechanismus dieser Zulassungsbeschränkung, da diese auch Probleme mit sich bringt und mit sich bringen wird. Das ist unsere Befürchtung.

Namentlich erwähnen will ich noch die Problematik des Mechanismus. Eben grundsätzlich eine Warteliste, das haben Sie gehört, und wenn jemand eine Praxis übernehmen will, kann er diese Warteliste überspringen. Das ist vom Mechanismus her sicher auch richtig und wollen wir gar nicht anzweifeln, die Problematik hier ist aber wirklich, dass es dazu führen kann, und das sieht man auch in der Praxis, dass teilweise quasi die Zulassung, einfach gesagt, gehandelt wird, dass also jemand für die Zulassung mitbezahlt, wenn er eine Praxis übernimmt. Es sollte natürlich nicht so sein, aber es ist auch nicht ganz einfach, dagegen etwas zu unternehmen. Das wollte ich einfach noch einmal hervorheben und wir bitten auch die Regierung, da kritisch hinzuschauen und wenn es nötig wird, auch zu überlegen, wie man dagegen, ein allfälliges Unwesen in diesem Bereich, Massnahmen ergreifen könnte und müsste.



Zweitens will ich noch erwähnen jetzt im Hinblick auf die Bundesgesetzgebung, die wir grundsätzlich kritisch sehen als Grünliberale, aber nicht in dem Sinne ablehnen oder abgelehnt haben, in Zukunft wird sich da wieder etwas ändern mit der einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär, da wird wieder Bewegung in diesen Bereich kommen. Der Kanton wird mehr Möglichkeiten bekommen, auch zur Steuerung im ambulanten Bereich, oder mindestens ist das auch unsere Hoffnung, und in dem Bereich denke ich, sollte es dann auch möglich sein, dieses sehr einfache System der Zulassungsbegrenzung, das im Moment ein adäquates Mittel ist, aber das in Zukunft zu verbessern und mehr in Richtung auch von Leistungsaufträgen zu gehen, wirklich Qualitätssicherung, eine Zulassung sollte vor allem dann auch an Qualität gebunden sein, an Qualitätsziele und das ist unsere Hoffnung, dass es in diese Richtung geht und wir sind zuversichtlich, der Regierungsrat will auch in diese Richtung handeln.

Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen. Damit hat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort.

*Oliver Bolliger (GAB):* Nur kurz, ich danke Tobias Christ für die Erwähnung dieses... Ich bin aber überzeugt, dass das Departement diesen Punkt aufnehmen wird und bei solchen Dingen sicher auch kritisch das genau anschaut.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts).

Titel und Ingress

Römisch I Gesundheitsgesetz

Titel nach § 49 (neu)

§ 49a (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

§ 49b (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

## Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

## Ergebnis der Abstimmung

**96 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003118, 10.04.24 10:56:40]



## Der Grosse Rat beschliesst

I.  
Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 [1]) (Stand 1. März 2023) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 49 (neu)

*Vlbis. Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung*

§ 49a (neu)

Zulassung

1 Wer als Leistungserbringerin oder Leistungserbringer im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein will, bedarf einer Zulassung des zuständigen Departements und untersteht dessen Aufsicht.

2 Die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung richten sich nach dem Bundesrecht.

3 Die Zulassung kann mit Einschränkungen fachlicher, zeitlicher und räumlicher Art oder mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden, soweit dies für die Sicherung einer qualitativ hochstehenden, wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung erforderlich ist.

4 Ungenutzte Zulassungen verfallen nach zwölf Monaten. Das zuständige Departement entscheidet in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen.

5 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Zulassungsverfahrens sowie die Meldepflichten der Inhaberinnen und Inhaber einer Zulassung. Er kann besondere Bestimmungen für Praxisübernahmen erlassen.

§ 49b (neu)

Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen

1 Der Regierungsrat legt in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte fest, die im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Leistungen erbringen.

2 Er kann die Möglichkeit vorsehen, dass das zuständige Departement in Einzelfällen aufgrund der Versorgungssituation in einem Fachgebiet oder einer Region von den Höchstzahlen abweichen kann.

3 Er kann einen sofortigen Zulassungsstopp in einem bestimmten Fachgebiet anordnen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 55a Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 erfüllt sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 96 Stimmen zugestimmt.

## 7. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK

[10.04.24 10:56:49, 23.1505.02]



*Balz Herter (Mitte-EVP):* Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (GAB):* Wie jedes Jahr im Frühjahr stellt die GSK den Bericht über die Gesundheitskosten gemäss § 67 im Grossen Rat vor und bittet Sie, gemeinsam mit dem Regierungsrat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht erscheint nun zum neunten Mal und fokussiert weitgehend auf das Jahr 2022. Wie gewohnt liegen die Daten des Vorjahres erst gegen Ende des nun bereits vergangenen Jahres vor. Dies lässt sich nicht ändern, dafür können jeweils die im Herbst kommunizierten Prämien für das nun aktuelle Jahr in die Berichterstattung aufgenommen werden. Aufgrund der Beratung aus dem Jahr 2021 hat sich die GSK eine vertiefte Analyse der Arzneimittelkosten gewünscht, welche im Rahmen des neunten Berichts abgebildet wurde. Ich werde diesen Punkt später vertiefen.

Die jährliche Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen liefert auch weiterhin eine wichtige Diskussionsgrundlage und eine sehr gute Übersicht hinsichtlich der Entwicklung. Mit der Berichterstattung wird aber auch deutlich, dass betroffene Massnahmen im Gesundheitswesen über das Ganze gesehen nur bedingt Wirkung erzeugen können. Das ganze System ist hochkomplex und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Da braucht es schon grössere Reformen. Ohne Massnahmen von staatlichen Regulierungen würden die Kosten aber mit Bestimmtheit noch viel mehr aus dem Ruder laufen.

Ich danke dem Gesundheitsdepartement im Namen der GSK für die detaillierte Zusammenstellung und für die erstellte Vertiefungsanalyse zu den Medikamentenkosten. Die GSK hat das Geschäft wie gewohnt an zwei Sitzungen in Anwesenheit des Departementvorstehers sowie dem Leiter Abteilung Finanzen und Dienste Gesundheitsversorgung beraten. Der Bericht beschreibt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der OKP und fokussiert, wie gesagt, auf das Jahr 2022 sowie auf politische Massnahmen bis zum ersten halben Jahr 2023. Ich werde mich bei der Vorstellung auf die Schwerpunkte beschränken, für die detaillierten Ausführungen verweise ich auf den Bericht des Regierungsrats.

Zu den Fakten oder Hintergründen, auch zur Erinnerung, das Jahr 2022 war einerseits von der Überwindung der dreijährigen Covid-19-Pandemie noch geprägt und andererseits haben sich die allgemeine Teuerung und der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar gemacht. Im Winter stand zudem noch das Risiko einer Strommangellage im Raum, die dann zum Glück nicht wie erwartet eingetroffen ist. Das Bundesparlament setzte seine Diskussion über Massnahmen zur Kostendämpfung fort, ohne meines Erachtens jedoch wirklich vom Fleck zu kommen. Auch bei der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers trat man zu dieser Zeit immer noch ein bisschen schwerfällig auf der Stelle.

Das durchschnittliche Wachstum in Basel-Stadt über die letzten zehn Jahre beträgt 1,7 Prozent und liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,4 Prozent. Das Wachstum bewegt sich somit im Rahmen des BIP. Das pro-Kopf-Wachstum im Jahr 2022 betrug in Basel-Stadt 0,9 Prozent gegenüber 2,7 im schweizerischen Durchschnitt. Auch hier liegen wir unter dem schweizerischen Durchschnitt. In einzelnen Bereichen kam es sogar zu einer Senkung der Kosten, so zum Beispiel bei Spital stationär und bei den Spitex-Kosten, dort aber liegt der Grund vor allem im pandemiebedingten überproportionalen Anstieg im Jahr zuvor.

Bei der Berichterstattung des BAG wurde eine Differenz zu den baselstädtischen Spitälern wahrgenommen. Dies resultiert aus unterschiedlichen Herangehensweisen. Die Spitäler liefern ihre Daten auf Basis des Behandlungsjahres, die Krankenversicherer auf der Basis des Abrechnungsjahres. Die Krankenkassen haben eine grössere Anzahl an Abrechnungen in diesem Jahr, also von 2022 ins 2023 verschoben. Dies ist aus der Sicht der GSK nicht sehr ideal und könnte auch die Rechnungen verschieben. Der grösste Anstieg der Kosten pro Versicherten liegt im spitalambulanten Bereich. Dieser Fakt zeigt sich schweizweit und ist auch ein Ausdruck von ambulanz vor stationär, wobei die Veränderungen bei den ambulanten Ärzten und Ärztinnen in Basel-Stadt minimal war.

Ebenfalls weiter angestiegen sind die Medikamentenkosten, und zwar um 2,4 Prozent. Also deutlich tiefer als im Jahr zuvor ausgewiesen wurde, damals 9 Prozent. Dies, hat man dann festgestellt, beruht auf einem Fehler im 2021, da der Anstieg zu hoch ausgewiesen wurde. Trotzdem macht es aus unserer Sicht Sinn, die Medikamentenkosten genauer zu analysieren, wenn schon eine bessere Kommunikation zur Generikapflicht bei bestimmten Medikamentengruppe könnten einiges bewirken, da die Kostenfolge für Patient\*innen und Umständen erheblich sein können.

Und jährlich grüsst auch das Prämientier. Die mittlere Prämie ist auch für 2024 schweizweit stark angestiegen. Das Prämienwachstum in Basel-Stadt ist mit 6,5 gegenüber 8,7 Prozent im schweizerischen Durchschnitt zwar erneut am tiefsten, aber deutlich höher als in den zwei Jahren zuvor. Dies führte dazu, dass nun neu der Kanton Genf die höchsten Krankenkassenprämien hat und Basel-Stadt die rote Laterne somit abgeben konnte. Dies verändert aber nicht die Tatsache, dass die Prämienbelastung der Einwohner\*innen des Kantons Basel-Stadt weiterhin sehr hoch ist und dies trotz der löblichen Tatsache, dass wir die Prämienverbilligung grosszügiger als andere Kantone weitergeben.

Aus gesundheitspolitischen Massnahmen hat das Gesundheitsdepartement der GSK folgende Punkte vorgestellt, die im 2022 wichtig sind: Einerseits der Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie und Leistungsaufträge, die per diesem Jahr in



Kraft getreten sind. Der Versorgungsplanungsbericht Rehabilitation und Erteilung der Leistungsaufträge gegen Ende Jahr. Ausbildungsoffensive mit dem Verfassungsartikel zur Umsetzung der Pflegeinitiative und der Teilrevision des GesG für die Ausbildung. Das Geschäft kommt bald in den Grossen Rat. Auch noch wichtig war die ambulante Zulassungssteuerung, die wir gerade vorher gutgeheissen haben.

Für die GSK sind zudem weitere zwei Punkte zentral. Der Mangel an Fachkräften bleibt eine der grössten Herausforderungen. Der Verbleib von gut ausgebildetem Personal in der medizinischen Einrichtung ist in Zukunft zentral und diese Kosten werden nur bedingt mit Tarifierhöhung aufgefangen werden können. Die Weiterentwicklung und Festigung der gemeinsamen Gesundheitsregion für eine optimale medizinische Grundversorgung der Bevölkerung in der Region ist auch für die GSK weiterhin eine grosse Wichtigkeit.

Nun noch zum Hauptschwerpunkt der Kommissionsberatung, die Vertiefungsanalyse zu den Arzneimittelkosten. Die Analyse hat drei Aspekte beleuchtet. Der erste ist das Abgeltungssystem der Apotheken. Die leistungsorientierte Abgeltung der Apotheken gibt es seit 20 Jahren und hat zum Ziel, die Medikamentenpreise für die Kosten für die Abgabe zu entkoppeln. Es soll also ein Anreiz bestehen für die Abgabe von Generika, ohne die eigenen Kosten der Apotheken zu beeinträchtigen. Es soll sich also lohnen, kostengünstige Generika abzugeben, diese Anzahl soll gestärkt werden. Diese Praxis ist für die Kostensenkung der Arzneimittelkosten und für die Apotheken sehr wichtig. Hier besteht aber die Herausforderung, dass auch in Zukunft genügend und auch neue Generika produziert werden und auf den Markt kommen, um die Versorgung sicherzustellen.

Zweitens, der Vergleich der Arzneimittelkosten Basel und Schweiz im Durchschnitt. Das Wachstum der Arzneimittelkosten war in Basel-Stadt während den letzten fünf Jahren zwar unterdurchschnittlich, aber in absoluten Zahlen schweizweit sind diese immer noch am höchsten. Da wir in Basel-Stadt keine Selbstdispensation haben, wie zum Beispiel im Kanton Baselland, ist das aus unserer Sicht sicher ein Segen. Wir sehen die Auswirkung im Nachbarkanton, dort war der Anstieg fast doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Stadt.

Und drittens haben wir noch die Verschreibungspraxis geprüft, also nicht wir, der Regierungsrat und das Departement anhand der sechs häufigsten Medikamentengruppen. Das war eine sehr spannende Analyse. Die vertiefte Analyse hat ergeben, dass weniger die Medikamentenpreise einen starken Einfluss auf die Gesamtkosten haben, sondern die verschriebene Menge. Das heisst, in Basel wird mehr konsumiert beziehungsweise grössere Mengen verschrieben. In allen sechs häufigsten Medikamentengruppen liegen die Kosten in Basel-Stadt über dem schweizerischen Durchschnitt und dies vor allem bei der Menge. Die Analyse hat gezeigt, umso unspezifischer sich eine Krankheit darstellt, desto grösser die Abweichung. Dies äussert sich vor allem bei der Verschreibung von Schmerzmittelmedikamenten und von Antidepressiva, wo die Abweichung zum schweizerischen Mittel sehr hoch ist und fast 40 Prozent ausmacht. Hier muss genauer die Verschreibungspraxis angeschaut werden und Massnahmen ergriffen werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Einsparungspotential durch Generika bei rund 5 Prozent der Kosten liegen, dies sind immerhin rund 4 Millionen Franken.

Ich bedanke mich nochmals im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement und seinem Vorsteher für diesen spannenden Einblick im Rahmen der Berichterstattung zu den Gesundheitskosten. Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Auch dieses Jahr bietet die Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes wieder Gelegenheit für eine Standortbestimmung hinsichtlich der Gesundheitskosten und der Gesundheitsversorgung auch in unserem Kanton. Es ist gesagt worden, die Datenbasis für den vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022, der Kommissionspräsident hat das ausgeführt. Das ist natürlich nicht gestern, sondern vorgestern und deshalb haben wir uns auch erlaubt, im schriftlichen Bericht schon eine etwas breitere Betrachtungsweise einzunehmen und den aktuellen Kontext miteinzubeziehen.

Da sehen wir, das wissen Sie natürlich, dass im letzten Herbst uns ein überdurchschnittlicher Sprung bei den Krankenversicherungsprämien angekündigt wurde. Wir haben für Basel-Stadt einen Wert bei der mittleren Prämie von plus 6,5 Prozent. Das ist im schweizweiten Vergleich zwar moderat oder der tiefste Wert der Kantone, aber für uns der höchste Zuwachs in den vergangenen zehn Jahren und das ist insofern natürlich auch eine grosse Enttäuschung. Über die letzten beiden Jahre sind die mittleren Prämien damit gesamthaft um rund zehn Prozent gestiegen, während sie in den drei Jahren zuvor nicht gestiegen sind, sondern stabil oder gar rückläufig waren.

Die effektiv bezahlten Prämien in Basel-Stadt sind seit 2018 durchschnittlich um 1,3 Prozent pro Jahr gestiegen. Das bezieht sich auf die mittleren Prämien, bei der sogenannten Standardprämie, also berechnet für Erwachsene mit einer Franchise von 300 Franken mit Unfallzusatz. Bei dieser Standardprämie lag das Durchschnittswachstum bei 2 Prozent, also etwas höher als in der mittleren Prämie. Die Krankenkassen sprechen in diesem Zusammenhang von einer Prämienerosion. Das



bedeutet, dass mehr Versicherte Modelle wählen mit höheren Franchisen oder Wahleinschränkungen und dafür eine vergleichsweise tiefere Prämie dann bekommen. Das äussert sich in diesem Effekt, dass die mittlere Prämie weniger stark gewachsen ist als die Standardprämie.

Obwohl die durchschnittlichen Wachstumsquoten, wie gezeigt, im schweizweiten Vergleich eher moderat sind, lagen Netto-Prämien im Kanton Basel-Stadt seit 2013 mit einer Ausnahme in jedem Jahr über den effektiven Kosten der Krankenversicherer. Dies bedeutet, dass die Basler Versicherten über die letzten zehn Jahre bei den Versicherern einen Reserveüberschuss von rund 100 Millionen Franken einbezahlt haben. Leider ist nicht sichergestellt, dass dieser Überschuss dann auch nur den Basler Versicherten zugutekommt. Vielmehr werden damit systembedingt auch die Defizite in anderen Regionen gedeckt. Gesamtschweizerisch sind die Reserven im letzten Jahr dann um rund 3,5 Milliarden Franken zurückgegangen, nachdem sie eben zuvor unter anderem auch aus Basel-Stadt über Jahre aufgebaut wurden. Diese Tatsache ist ärgerlich und für den Kanton Basel-Stadt eigentlich inakzeptabel. Der Regierungsrat, das Gesundheitsdepartement und auch unsere politischen Vertreterinnen und Vertreter im Bundesparlament haben dies schon mehrfach beim Bund moniert. Das BAG beruft sich bei der Prämien genehmigung allerdings auf die rechtliche Vorgabe, dass die kantonalen Prämien in jedem Jahr kostendeckend sein müssen, unabhängig davon, ob in den Vorjahren aufgrund zu hoher Kostenprognosen Überschüsse erzielt wurden oder nicht.

Zum Zeitpunkt der Prämien genehmigung im September des letzten Jahres wurde erwartet, dass der prognostizierte Kostensprung im Jahr 2023 auch im Kanton Basel-Stadt zu einer Unterdeckung der Leistungen der OKP führen würde. Die aktuellen Jahresergebnisse zeigen nun für das Jahr 2023 zwar ein erhöhtes Kostenwachstum von 3,8 Prozent bei den Bruttoleistungen pro Versicherten, das aber wiederum deutlich unter den früheren Prognosen liegt und in etwa mit der Prämien erhöhung für 2023 übereinstimmt. Damit wären die Prämien im Kanton Basel-Stadt entgegen den Prognosen der Versicherer auch im vergangenen Jahr voraussichtlich kostendeckend gewesen. Diese Zahlen sind noch nicht in dem Ihnen vorliegenden Bericht des Regierungsrats enthalten, denn aufgrund der relativ späten Verfügbarkeit der definitiven Daten hinkt die Berichterstattung der Aktualität halt immer etwas hinterher. Deshalb betone ich diesen Punkt bei dieser Gelegenheit hier heute.

Jetzt vielleicht noch ein paar Worte doch konkreter zum Bericht. Er bildet die Kostenentwicklung im Jahr 2022 ab. Diese weist für dieses Jahr, eben 2022, bei den Bruttoleistungen pro Kopf ein Kostenwachstum von knapp 1 Prozent aus. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre seit 2013 waren das insgesamt 1,7 Prozent pro Jahr, also eben im Durchschnitt gerechnet. Damit liegt der Kanton Basel-Stadt, sowohl was das Wachstum im Berichtsjahr anbelangt wie auch über die vorangehenden zehn Jahre betrachtet, deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,4 Prozent. Ich betone das, weil in den Medien Jahr für Jahr von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen die Rede ist. Ich weiss nicht, was Sie sich unter einer Explosion vorstellen, also ich mir nicht ein Wachstum um 1 Prozent. Deshalb sollten wir vielleicht einen etwas nüchterneren Blick auf diese Thematik werfen.

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden, ausdrücklich will ich nicht sagen, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und insbesondere bei den Krankenkassen kein Problem wäre, im Gegenteil. Die Versicherten in Basel-Stadt haben immer noch sehr hohe Prämienlasten und sie haben auch einen im schweizweiten Vergleich sehr hohen pro-Kopf-Leistungskonsum und das ist durchaus als eine weiterhin sehr schwierige und sehr wichtige politische Herausforderung zu sehen. Ich möchte aber sagen, dass sich unsere Anstrengungen der letzten Jahre offensichtlich doch ein bisschen gelohnt haben, dass wir also nicht schutzlos irgendwelchen Kostensprüngen ausgeliefert wären.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie wir mit den Massnahmen zur Kostendämpfung auch im letzten Jahr vorangekommen sind oder eben im vorletzten. Die Spitalplanung in der gemeinsamen Gesundheitsregion im Bereich der Psychiatrie wurde erneuert und setzt noch vermehrt auf intermediäre Angebote als Ergänzung zur stationären Versorgung. Auch die neue Rehabilitationsplanung ist in Vorbereitung und soll per Anfang des nächsten Jahres dann wiederum gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kraft treten. Unsere Regelung zum Thema ambulant vor stationär war Gegenstand des letzten Traktandums und wir wollen auch eine Stärkung der präventiven Angebote weiterhin verfolgen.

Die Arzneimittelthematik ist separat und sehr ausführlich auch vom Kommissionspräsidenten beschrieben worden. Ich kann mich dem anschliessen und möchte im Übrigen den Dank des GSK-Präsidenten erwidern und den Kommissionsmitgliedern für die gute und angenehme Zusammenarbeit ebenfalls danken.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Es haben sich keine Sprechenden eingetragen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein zweites Votum und der Kommissionspräsident ebenfalls. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel



Wir kommen zur Schlussabstimmung.

### Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

### Ergebnis der Abstimmung

**94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0003121, 10.04.24 11:16:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom neunten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie den Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter (Mitte-EVP):* Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Stimmen und keiner Gegenstimme zugestimmt.

## **8. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK**

[10.04.24 11:16:15, 23.0813.02]

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Das Stadtklimakonzept ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und sieht kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen vor. Diese Massnahmen können eher auf der konzeptuellen Seite sein, es sind dann aber auch ganz konkrete Sachen und ein Teil von heute ist ein sehr konkreter Teil, über den wir sicher noch diskutieren werden.

Das Geschäft heute besteht aus drei Teilen, die im Stadtklimakonzept verankert sind. Im Handlungsfeld 1 geht es heute um Sofortmassnahmen in den Fokusgebieten, da werde ich noch vertieft aus der Kommissionsarbeit dazu berichten. Der Vollständigkeitshalber möchte ich aber auch noch kurz etwas zum Handlungsfeld 7 sagen, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen. Wir haben uns als UVEK auch mit dem auseinandergesetzt und unsere Haltung in unserem Bericht im Kapitel 2.3 dargelegt. Wir haben festgestellt, das Thema ist relevant, das Stadtklimakonzept sehe hier auch noch mehr vor, wollten aber in diesem Geschäft nun den Fokus wirklich auf das Handlungsfeld 1 legen und haben dort verzichtet, noch weitergehende Forderungen zu stellen. Das Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme, auch da finden Sie die Ausführungen von uns in unserem Bericht im Kapitel 2.4. Bevor ich nun in das Handlungsfeld 1 einsteige, möchte ich mich bedanken beim Bau- und Verkehrsdepartement für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit.

Zu den Sofortmassnahmen. Es geht hier um punktuelle, kurzfristige und teilweise auch vorübergehende, bis «echte» Massnahmen folgen, um Dinge, die diese Kriterien erfüllen. Und ich denke, bevor ich nun in die Details eingehe, möchte ich den aus meiner Sicht zentralen Satz unseres Berichts bringen im Fazit und der lautet: Die hier zu beschliessenden, kurzfristig realisierbaren Massnahmen ersetzen nicht längerfristige grüne und blaue Lösungen, also Begrünung, die Arbeit auch mit Gewässern, sondern haben einen unmittelbaren positiven Effekt auf die Bevölkerung. Und darum geht es heute. Es geht darum, was können wir jetzt relativ schnell umsetzen, um etwas gegen diese Erhitzung, die wir im Sommer immer mehr



haben werden, entgegenzusetzen und es wird nicht darum gehen, die langfristigen und dann vielleicht eben auch permanent definitiven Massnahmen heute irgendwie vorwegzunehmen oder damit zu beeinflussen.

Wenn man das Gesamtbild anschaut, und auch das haben wir in unserem Bericht in Kapitel 3 ausgewiesen, sieht man, dass auf allen Ebenen bereits etwas läuft. Es gibt einfach Dinge, die schneller beschlussreif sind als andere und eines davon sind diese 8,9 Millionen Franken für temporäre Elemente, die an Orten, die besonders von der Klimaerhitzung betroffen sind, in Basel aufgestellt werden sollen. Besonders von der Hitze betroffen sind die Orte, wo sich die Hitze staut, wo Begrünung fehlt und auch Entsiegelung heute nicht vorhanden ist und keine Beschattung stattfindet. Die Elemente bestehen aus Baumtöpfen, grüne Inseln, Sonnenschirme und aus den Sprühnebelverdunstern. Insgesamt sind das etwa 300 Elemente. Der Regierungsrat sieht an ca. 80 Standorten die Platzierung dieser Elemente vor und eine Rotation von etwa drei Jahren für einen Grossteil der Elemente. Das Geld, das wir sprechen würden, ist für die Anschaffung und den Unterhalt gedacht. In der Kommissionsberatung haben wir gesagt, wir würden gerne auf diese Rotation, die angedacht ist, verzichten. Dazu aber später.

Vielleicht grundsätzlich noch, wie wir das einordnen. Wir haben uns die Frage gestellt, was passiert, wenn man diese knapp 10 Millionen Franken gerade direkt in die «richtige» Begrünung, usw. führen würde, würde das etwas bringen. Weil aus Sicht der UVEK ist klar, die Fokusgebiete, die brauchen dringend Kühlung, die stadtklimatischen Massnahmen müssen kommen und diese Massnahmen müssen auch eine gewisse Wirkung haben, damit tatsächlich dann auch eine Kühlung feststellbar ist. Die UVEK behaftet auch die Aussagen des Regierungsrates, dass diese Ziele bestehen und dass auch die nötigen Massnahmen unternommen werden parallel dazu, um umfassende und permanente Massnahmen und Resultate dann auch zu erhalten in diesen Fokusgebieten.

Die mobilen Elemente haben aber aus Sicht der UVEK einen Zeitvorsprung, es wäre auf den Sommer 2025 bereits einen Teil davon verfügbar. Die mobilen Elemente beschleunigen eben nicht und verlangsamen aber auch nicht die definitiven Massnahmen. Es ist also eine unabhängige Sache und gewisse Orte werden auch in Zukunft ungünstige Ausgangssituationen bieten, um Begrünungsmassnahmen umzusetzen, zum Beispiel wenn an diesem Ort der Untergrund unterbaut ist. Schliesslich haben diese Massnahmen auch eine sensibilisierende Wirkung auf Private und es ist aus Sicht der UVEK klar, dass auch die Privaten sich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und einen Beitrag leisten sollen.

Wie vorher angekündigt, in unseren Augen ist die Rotation nicht sinnvoll. Wir würden gerne auf die Rotation verzichten. Wir denken, es wird schwer vermittelbar sein, wenn man diese mobilen Elemente drei Jahre an einem Ort platziert und sie dann wieder wegnimmt und noch keine gute Anschlusslösung im Sinne von tatsächlich Bäume, Entsiegelung, usw. da ist. Vor allem müsste man dann kommunizieren, warum das nun so ist, und nicht über die eigentliche Massnahme könnte man dann kommunizieren. Es wird wahrscheinlich auch so sein, dass ein gewisser Teil des logistischen Aufwandes so eingespart werden kann, das war aber ein untergeordnetes Argument.

Was heisst das, wenn man auf die Rotation verzichtet. Wir sind der Ansicht, das Kostendach soll gleichbleiben, damit wird es etwas weniger Standorte geben, dafür können die Standorte, die ausgewählt werden, über eine längere Dauer, im Idealfall zehn Jahre, von solchen Elementen profitieren. Die Auswahl der Standorte wird nach dem Grad der Hitzebelastung und dem Nutzenpotenzial ausgesucht. Wir finden, es ist wichtig, bei dieser räumlichen Analyse darauf zu achten, dass weiter in die Auswahlkriterien einfließt, was wird an diesem Standort dann mittelfristig möglich sein an definitiven Lösungen, damit wirklich diese Anschlusslösungen dann kommen und natürlich diese Orte, wo jetzt schon klar ist, dass definitive Lösungen sehr schwierig bis unmöglich sein werden, dass auch dort dann diese Elemente eventuell, wenn sie sich bewähren, auch verstetigt werden können.

Ein Element, der Sonnenschirm, hat in der Kommission am meisten zu reden gegeben. Der Preis gemäss Ratschlag ist hier plus-minus 10'000 Franken pro Stück im Durchschnitt. Was vielleicht wichtig ist in diesem Zusammenhang, was wir abgeklärt haben, dieses Modell an Sonnenschirm ist viel robuster als die, die wir jetzt zum Beispiel kaufen würden, wenn wir uns einen Sonnenschirm zulegen würden. Etwa die Hälfte wird eine Funksteuerung bekommen, damit sie auch ohne Betreuung geschlossen werden können, falls zum Beispiel ein Gewitter kommt, und die Mehrheit der Sonnenschirme wird ein Sockel haben, auf dem man auch sitzen kann. Das heisst, es ist eine Kombination aus Sonnenschirm und Sitzgelegenheit.

Insgesamt ist die UVEK zum Schluss gekommen, dass sämtliche Elemente ihren Zweck erfüllen werden, dass man dieses Geld nun sprechen soll, weil es diesen zeitlichen Vorsprung gibt, weil wir damit die definitiven Massnahmen nicht weder behindern, aber auch nicht beschleunigen und haben am Schluss mit 10 zu einer Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, im Wissen darum, dass eben auch möglichst schnell tatsächliche, dann definitive Massnahmen kommen müssen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Zunächst vielen Dank dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und auch der Kommission für die Arbeit und die detaillierte Auseinandersetzung. Lassen Sie mich etwas vorausschicken. Es ist rund drei



Jahre her, wo wir den eigentlichen Masterplan für die Begrünung, das Beschatten und Bewässern verabschiedet haben, und zwar behördenverbindlich. Das ist dieser Masterplan, hier dieses dicke Buch, das Stadtklimakonzept, und das ist seither für alle planenden Instanzen im Kanton verbindlich. Alle Mitarbeitenden des Kantons müssen sich daran halten. Dieses Stadtklimakonzept, das umfasst neun Handlungsfelder. Das sind Handlungsfelder wie beispielsweise die Begrünung von Plätzen und Strassen, aber auch, wie man Arealentwicklungen begrünen kann, wie man kantonale Pilotprojekte erschaffen kann und natürlich auch Partnerschaften mit Grundeigentümern.

Es ist mir wichtig, das vorzuschicken, denn es geht heute und hier nicht um eine Grundsatzfrage, ob Bäume in Töpfen besser sind oder Bäume im Boden, Bäume im Boden sind immer besser. Mobile Begrünung ist nicht unsere einzige Antwort natürlich auf die Klimaerhitzung. Sie sind eben ein Baustein von einem grossen Massnahmenpaket. Raphael Fuhrer, der Kommissionspräsident, hat es vorhin gut gesagt, wo immer möglich im Boden und dann gibt es eben Orte, wo Pflanzungen im Boden schwierig sind. Beispielsweise weil die Strassen sehr eng sind, dann die Anlieferung fürs Gewerbe nicht mehr funktionieren würde oder weil regelmässig Anlässe stattfinden, wie beispielsweise in der Freien Strasse, oder weil der Boden bebaut ist, und dort sind so mobile Elemente eben eine sinnvolle Ergänzung. Das heisst, heute stellen wir uns wirklich nicht die Grundsatzfrage, sondern es ist eine Ergänzung. Das sind die Sonnenschirme, die Sprühnebel, die mobilen Elemente.

Vielleicht noch um Ihnen aufzuzeigen, dass wir auch in aktuellen Bauprojekten sehr wohl Baumpflanzungen vornehmen und Begrünung, ich erinnere da ans Wettsteinquartier, wo wir über 110 Bäume pflanzen können oder an der Freiburgerstrasse, wo wir 22 zusätzliche Bäume pflanzen können oder jetzt gerade, und das war wirklich eine hohe Leistung auch im Departement, wo wir bei der Fernwärmebaustelle bei der Paulusgasse-Therwilerstrasse sehr kurzfristig noch dafür sorgen konnten, dass 28 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Wir prüfen bei jeder Baustelle, was möglich ist, aber es ist eben nicht immer etwas möglich.

Und wenn Sie jetzt daran zweifeln, ob das ganze gut aussieht mit Blick auf die vielzitierte Dreirosenbrücke, das ist nicht der Standard, das ist nicht das, was wir wollen. Vielleicht schauen Sie besser heute über Mittag dann in die Freien Strasse, in den oberen Teil oder beim Bankverein hin. Dort ist etwa die Grössenordnung, wie wir uns diese Pflanztöpfe vorstellen und wie man sie auch aus anderen Städten kennt. Das sind grosszügige Gefässe, die wirklich Pflanzen, kleinere Bäume enthalten, die auch Schatten spenden, wenn sie gewachsen sind. Und die Menschen, die nutzen sie schon, ich denke, es trägt wirklich auch dazu bei, die Attraktivität an diesen Orten zu steigern. Also das ist die Grössenordnung, die Sie sich vorstellen müssen, auch wir lernen dazu beim Bau- und Verkehrsdepartement.

In diesem Ratschlag ist zudem noch etwas anderes enthalten, das mir persönlich sehr wichtig ist und das ich unbedingt vorantreiben möchte. Ein Element ist natürlich der öffentliche Raum, aber es ist nicht das einzige Element. Wir haben viele private Grundeigentümer, wir haben Unternehmen, die gerne vorwärts machen möchten mit Begrünung und denen möchten wir die Werkzeuge oder Unterstützung in die Hand geben. Das heisst, ein Teil dieses Ratschlags umfasst eben auch Anreizsysteme und Förderprogramme. Ich denke, dass insbesondere bei der Fassadenbegrünung noch ein grosses Potenzial besteht. Sie wissen, dass Basel-Stadt eine Vorreiterin ist, was Dachbegrünung anbelangt, auch aus einer Mischung aus Unterstützung und Regulierung und mit einem guten Anreizsystem bin ich überzeugt, dass wir mit Fassadenbegrünung noch viel bewirken können, gerade in Strassen, die eng sind und beispielsweise aufgrund der Bodenbeschaffenheit keine Bäume zulassen.

Deshalb meine Bitte oder auch die Bitte des gesamten Regierungsrats, der Regierungsrat hat die Dringlichkeit der Anpassung an die zunehmende Hitze erkannt und das hier ist ein Baustein, den wir Ihnen präsentieren. Wir legen Ihnen dieses Massnahmenpaket für Sofortmassnahmen vor und Ihre Unterstützung würde uns auf diesem Weg stärken.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Wir kommen damit zu den Fraktionen und da hat sich Tonja Zürcher für das GAB gemeldet.

*Tonja Zürcher (GAB):* Bald kommt er wieder, der Sommer und seine Hitze. Letztes Wochenende hatten wir schon einen ersten Vorgeschmack und das anfangs April. Je nach Wohnort sind das leider düstere Aussichten. Basel gehört zu den Schlusslichtern, was die Klimaanpassung angeht. Seit zehn Jahren, oder bei einigen Leuten auch schon viel länger, reden wir darüber, was wir gegen diese Hitze am besten tun können und die Antworten sind klar. Begrünen auch im kleinsten wirkt, entsiegeln, durchlüften.

Aber heute diskutieren wir über Topfpflanzen und Sonnenschirme. Das zeigt doch schon direkt auf, wie falsch die Stadtklimamassnahmen und vor allem ihre Priorisierung aufgezoogen sind. Wir alle wissen, dass weder Topfpflanzen noch Sonnenschirme noch Sprühnebel effektiv vor der Sommerhitze schützen. Sprühnebel und diese Mini-Pergolas, die bringen vielleicht, wenn man direkt darunter oder im Nebel steht, ein bisschen kurzfristige minimale Kühlung für ein paar Sekunden, auf die Strasse oder den Platz aussenrum haben sie keinen Einfluss. Sonnenschirme bringen Schatten, aber kaum Kühlung, da sich der Sonnenschirm selber erwärmt und diese Wärme auch im Schattenbereich abstrahlt. Und Topfbäumchen, auch wenn sie jetzt ein bisschen grösser daherkommen als auf der Dreirosenbrücke, sind hübsch anzuschauen, aber sie bringen



weder einen relevanten Schatten noch Kühlung. Das gibt ja sogar der oberste Stadtgärtner zu. Und zur Schwammstadt, die jetzt gar nicht erwähnt wurde, bringt es natürlich überhaupt nichts. Die Strassen unter den Töpfen, unter den Sonnenschirmen bleiben so zugeteert, wie sie heute sind.

Warum reden wir also heute über das, anstatt über wirksame Massnahmen wie Entsiegelungen, Mikrobegrünungen, Sträucher, Bäume, Rasenflächen, usw. zu reden? Weil die Erhaltungsplanung mit dem sogenannten Geschäftsmodell Infrastruktur die Bibel des Baudepartements ist. Wir haben mit dem Stadtklimakonzept eine supertolle Analyse, wo dringend etwas zum Schutz vor Hitze gemacht werden muss. Die Hitze-Hotspots sind klar, sie liegen im St. Johann, im Iselin, im Gundeli, im Matthäus, im Klybeck, in der Innenstadt und auch in allen anderen Quartieren und auch in den Aussengemeinden gibt es einzelne Orte. Begrünt und entsiegelt wird aber nicht da. Das Baudepartement weigert sich nämlich bis jetzt, Begrünungen und Entsiegelung da prioritär umzusetzen, wo sie am dringendsten nötig sind. Sie werden nur da geprüft, wo wegen kaputten Leitungen oder weil der Teerbelag am Lebensende ist, ohnehin eine Sanierung ansteht. Ob dann aber auch wirklich etwas gemacht wird, steht in den Sternen, das haben wir ja jetzt bei einigen Projekten aktuell sehr gut gesehen.

Also einfach nochmal klar gesagt, Stadtklimamassnahmen, so wie es heute läuft und so wie es auch angekündigt ist vom Baudepartement für die Zukunft, basieren nicht auf dem Stadtklimakonzept. Jedenfalls nicht, solange es die bestehenden öffentlichen Räume angeht, ja, die Arealentwicklungen sind etwas anderes, sondern auf Basis der Erhaltungsplanung und das ist einfach nicht nachvollziehbar.

Aufgrund dieser komischen Aufgleisung stehen beispielsweise bei diesem sogenannten Schneeablageplatz, ich weiss nicht, ob da noch oft Schnee liegen wird, oberhalb der Dreirosenbrücke in Kleinbasel wahrscheinlich noch eine Weile lang die Bäume im Topf, bis sie dann endlich eingepflanzt werden können. Ich muss zugeben, ich habe mich sehr gefreut, als ich die zum ersten Mal gesehen habe, das war jetzt, glaube ich, vor etwa gut drei Jahren und ich dachte, die sind da jetzt ein, zwei Jahre vielleicht, so lange geht es, bis ein Bauprojekt ausgearbeitet ist, bis die ganzen Einsprache-fristen abgelaufen sind und wir das umsetzen können. Seither warten wir und wir warten und wir warten vielleicht auch noch länger. Und so wird es auch allen Anwohner\*innen von Strassen gehen, die erst kürzlich umgebaut oder saniert wurden, die können noch Jahrzehnte warten, weil die normale Frist bzw. der Erhaltungsplan, das sind mehrere Jahrzehnte, wenn nicht zufällig eine Leitung vorne kaputt geht, kann es problemlos 50 Jahre gehen. Das heisst, sie wohnen mitten in einem Hitze-Hotspot, auf der Strasse nebedran, auf dem Trottoir nebedran hätte es super Platz, um etwas zu machen und es passiert einfach nichts, weil man wartet, bis dann diese Erhaltungsplanung irgendwann wieder mal drankommt.

Nicht wenige Leute raunen deshalb, sie würden sich bald einen Presslufthammer zutun und damit dafür sorgen, dass diese Sanierung schneller kommen muss. Natürlich ist das immer nur im Scherz gemeint, aber der Ärger und zunehmend auch die Wut darüber, dass eben nichts passiert, der ist ernst, und zwar in der gesamten Bevölkerung. Niemand kann verstehen, dass wir die klare Zunahme an extremen Hitzetagen nicht zum Anlass nehmen können, endlich proaktiv zu begrünen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe nichts gegen Topfpflanzen, auf meinem Balkon stehen auch welche, aber ich bilde mir nicht ein, damit etwas für das Stadtklima zu tun.

Wenn über diesem Ratschlag hier der Titel Stadtverschönerung mit Topfpflanzen oder so was stehen würde und man das nicht im Zusammenhang mit den Stadtklimamassnahmen stellen würde, dann wäre die Beurteilung vielleicht anders. Aber hier wird uns vorgegaukelt, es würde etwas gegen die belastende und gesundheitsgefährdende Sommerhitze unternommen. Man will uns mit wirkungslosen mobilen Elementen abspesen und die Bevölkerung weiterhin auf echte Begrünung und Entsiegelung warten lassen. Gerade die Menschen in den genannten Hotspots, im St. Johann, Iselin, Gundeli, Matthäus, Klybeck und der Innenstadt verstehen das nicht und fühlen sich zu recht im Stich gelassen.

Die UVEK hat in ihrer Beratung mit dem Verzicht auf die Rotation versucht zu verbessern, was noch möglich war, die Probleme liegen aber wie aufgeführt viel tiefer. Für uns vom Grün-Alternativen Bündnis ist klar, wir müssen etwas gegen die Hitze tun, und zwar schnell. Wir engagieren uns schon lange, aber die Priorisierung, die Umsetzung der Massnahmen, wie sie jetzt in diesem Ratschlag vorliegen, machen einfach keinen Sinn. Das können wir nicht akzeptieren, es braucht richtige Sofortmassnahmen, nicht Pseudo-Massnahmen.

Dieser Ratschlag ist eine neun Millionen Franken teure Beruhigungsspielle, die wir so nicht schlucken wollen. Wir beantragen deshalb, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen mit einem Auftrag auf echte Sofortmassnahmen in den Fokusgebieten. Durchforsten Sie bitte diese Hitze-Hotspots, entsiegeln Sie, begrünen Sie Teerflächen, wo Sie sie finden. Es gibt Flächen, die sind einfach nur so da, die braucht es nicht. Beispielsweise beim St. Johanns-Platz hat es ganz viele Teerflächen, die man problemlos anpacken würde, wo es niemandem weh tun würde, da ein paar Sträucher, vielleicht sogar Bäume zu pflanzen. Schauen Sie, wo es Verkehrsinseln hat, die entsiegelt werden können, suchen Sie nach überbreiten Trottoirs, wo es Platz hat für ein paar Sträucher, vielleicht ein paar Bäume, für ein Streifen Wiese. Entfugen Sie die Seitenstreifen von Kopfsteinpflaster in der Innenstadt. Tun Sie etwas, das wirklich etwas bringt.

Noch kurz wegen dem Änderungsantrag, wegen den Sonnenschirmen. Man kann darüber diskutieren, ob man jetzt am einen oder anderen Ort etwas wegnehmen will oder nicht. Aus unserer Sicht ist das nicht die Frage, sondern es braucht wirklich Massnahmen, die etwas bringen und die Sonnenschirme sind aus unserer Sicht noch die wenigsten umstrittenen Punkte im



ganzen Teil, weil sie bringt zwar auch nichts fürs Stadtklima, aber wenigstens etwas gegen Hauptkrebs. Also von dem her verstehen wir diesen Änderungsantrag hier auch nicht unbedingt. Aber wer will, kann dem schon zustimmen. Aber ich bitte Sie alle, dafür zu sorgen, dass endlich echte Stadtklimamassnahmen umgesetzt werden statt Pseudo-Lösungen, mit denen wir uns einfach nur lächerlich machen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Tonja Zürcher, nehmen Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber an? Sie wird angenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Danke für die Annahme der Zwischenfrage, ich habe eigentlich zwei. Die erste ist, haben Sie denn auf Ihrem Balkon auch einen Sonnenschirm und schützt dieser vor Sonne oder nicht? Und die zweite ist, wenn Sie das zurückweisen jetzt, geht es dann schneller oder geht es weniger schnell?

*Tonja Zürcher (GAB):* Frage eins, ich habe einen Sonnenschirm, der schützt vor Sonne, aber nicht vor Hitze. Ich kann bei einer Sommerhitze nicht draussen sein, weil es einfach zu heiss ist trotz Sonnenschirm. Und geht das schneller oder nicht, das hängt an Ihrer Regierungsrätin.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Fraktion SVP geht das Wort an Pascal Messerli.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir haben insgesamt zur Kenntnis genommen, dass in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen ergriffen werden, dass Entsiegelungsprojekte geplant sind und dass man sich auch für mehr Grünflächen stark machen möchte in diesem Kanton. Die SVP wehrt sich selbstverständlich nicht gegen neue Grünflächen, das haben wir auch immer gesagt. Dort, wo es Sinn macht, neue Grünflächen und neue Bäume zu pflanzen, dort sind wir selbstverständlich dabei. Wir sind aber dann schon auch der Meinung, dass wenn man das Gesamtbild anschaut, wenn man eine grüne Stadt will, dann gehört auch dazu, die bestehenden Grünflächen und die bestehenden Bäume zu erhalten und hier spüre ich weder im BVD noch in der Mehrheit des Parlamentes wirklich Wille, die aktuellen Grünflächen und Bäume zu erhalten. Bei der Stadtrandentwicklung sind Sie dafür, dass Grünflächen überbaut werden, bei der Hebelschanze sind Sie dafür, dass Grünflächen überbaut werden, wenn Freizeitgartenareale abgeschafft werden, stört das im BVD auch niemand, im Gegenteil, und wenn ich an die Axtschwingerei in der Margarethenstrasse denke, dort bin ich dann auch nicht ganz sicher, ob das BVD die richtigen Prioritäten und die richtigen Abwägungen gesetzt hat. Also wenn Sie doch für eine grüne Stadt mit sehr vielen Grünflächen und Bäume sind, dann schauen Sie doch auch auf den aktuellen Bestand und schaffen Sie nicht nur dort überall Grünflächen, wo Sie vielleicht auch noch den einen oder anderen Parkplatz abschaffen können. Das ist dann einfach nicht klimapolitisch sehr konsequent.

Grundsätzlich, jetzt komme ich vielleicht noch zu den einzelnen Massnahmen, finanzpolitisch müssen wir uns ja wirklich fragen, ob diese 9 Millionen, welche wir heute für dieses Stadtklimakonzept investieren, nötig sind, ob wir das wirklich investieren möchten für den derart geringen Ertrag, den diese Baumtopfpflanzungen und Sonnenschirme mit sich bringen. Und wenn man jetzt auf die einzelnen Punkte eingeht, das ist durchaus nicht alles schlecht in diesem Ratschlag, diese neuen Nebelspritzer oder Sommerspritzer, wie man sie auch immer nennt, für 170'000 Franken, ja, das nehmen wir gerne. Ich habe mich in einer schriftlichen Anfrage auch für diese eingesetzt, weil ich diese auch in Wien gesehen habe und gesehen habe, dass es der Bevölkerung einen Mehrwert bietet, kostet ja auch nur 170'000 Franken. Auch diese 15 grünen Inseln für 430 Franken sind aus Sicht der SVP-Fraktionen noch in Ordnung. Wenn wir diese beiden Posten zusammenrechnen, dann haben wir 600'000 Franken, was in einem absoluten gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre.

Jetzt kommen wir aber zu den grossen Kostentreibern, 2,4 Millionen für 96 Baumtöpfe. Medial war das ja der grösste Punkt, das wurde auch thematisiert und hier kann man sich ja wirklich fragen, brauchen wir 96 Baumtöpfe für 2,4 Millionen. Die Tatsache, dass sie bei der Dreirosenbrücke aufgestellt werden, zeigt, dass wir zu viele davon haben und diese sicherlich nicht benötigen. In der Freien Strasse, dort kann ich damit leben, das sieht optisch ja relativ gut aus. Die andere Frage, ob man sich dann bei 36 Grad im Sommer unter einen derartigen Baumtopf setzt, das erübrigt sich, ich denke, das möchte dann trotzdem niemand und man meidet dann die Freien Strassen halt bei einer derartigen Hitze trotzdem. Also auch hier kann man sich beim Mehrwert schon fragen, inwiefern der vorhanden ist, aber wenn man dann vielleicht zehn oder 20 Baumtöpfe kaufen würde, dann wäre das ja noch halbwegs akzeptabel, 96 sind sicherlich zu viel.

Und jetzt kommen wir zu diesen Sonnenschirmen im Ratschlag auf Seite 14. Und hier muss ich Ihnen wirklich sagen, das ist eine finanzpolitische Unverschämtheit. 3,1 Millionen für 195 Sonnenschirme, 10'000 pro Stück, 15'000 pro Stück, wenn man noch diese Wartungen miteinberechnet. Und hier frage ich mich wirklich, bin ich eigentlich im falschen Film, haben wir zu viel Geld, leben wir in einer Wohlstandsverwahrlosung, dürfen wir noch überhaupt darüber diskutieren, was ist Staatsaufgabe, was ist nicht Staatsaufgabe? Staatliche Sonnenschirme sind jetzt nun wirklich keine Staatsaufgabe. Und vor allem wenn wir



ein Stadtklimakonzept haben, welches 9 Millionen kosten soll und ein Drittel für diese Sonnenschirme draufgeht, da frage ich mich wirklich, hier hat man nun wirklich nicht die richtigen Prioritäten gesetzt. Und wenn man dann auch aus dem Bericht der UVEK entnehmen kann, dass das eine Prävention ist zur Bekämpfung von Krebs, irgendwo etwas Eigenverantwortung bei den Menschen ist nicht zu viel verlangt. Ich denke, das Hauptmittel gegen Krebs ist, sich im Sommer einzucremen, ich kann, glaube ich, hier als hellhäutige Persönlichkeit gut davon reden. Ich denke, einen Sonnenbrand hole ich mir nicht, weil ich zu wenig Schattenplätze in einem Park oder auf einem Spielplatz finde, sondern wenn ich von A nach B laufe, dann werde ich schon sehr schnell rot. Also hier diese Sonnenschirme jetzt als Punkt zur Bekämpfung von Hauptkrebs zu instrumentalisieren und dafür 3,1 Millionen rechtfertigen zu wollen, das widerstrebt uns dann schon grundsätzlich. Und auch hier muss man sich die Frage stellen, ich glaube, Tonja Zürcher hat es auch angetönt, selbst wenn jetzt diese 195 Schirme in der Stadt stehen, bin ich mir jetzt nicht sicher, ob man jetzt unbedingt dort bei 36 Grad darunter verweilen möchte. Ich würde mir dann trotzdem lieber einen grösseren Schattenplatz unter einem Baum oder am Rhein suchen anstatt unter einem derartigen Sonnenschirm.

Dementsprechend Aufwand/Ertrag stellen wir von der SVP-Fraktion hier sehr stark in Frage, insbesondere bezüglich diesen Sonnenschirmen, welche relativ viel Geld auch kosten und dementsprechend bitten wir Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit wir hier bezüglich den Baumtopfpflanzen und den Sonnenschirmen auch Änderungen vollziehen können.

Ich habe mich dann kurz gefreut, aber leider nur kurz, als ich den Antrag von Annina von Falkenstein gelesen haben. Sie möchte ja vorerst nur 65 Sonnenschirme oder das Geld für 65 Sonnenschirme sprechen. Da stimmen wir grundsätzlich zu, weil es immer noch besser ist als 195, aber in ihrem Ziel, welches sie in diesem Antrag formuliert, dass schlussendlich trotzdem 195 Sonnenschirme über zwei Jahre dann gesprochen werden sollen nach einem Pilotprojekt, das ist dann auch nicht die Lösung. Ich denke, die UVEK hat sich damit befasst und die Meinungen sind auch gemacht, ob man das jetzt dann noch ändern kann, das stellen wir dann halt auch in Frage. Aber wir stimmen grosszügig diesem Antrag selbstverständlich zu, weil es immer noch besser ist als diese totale Geldverschwendung von 195 Sonnenschirmen.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Ratschlag zurückzuweisen, falls Rückweisung scheitert, dem Abänderungsantrag der LDP zuzustimmen und bei der Schlussabstimmung den Ratschlag abzulehnen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die Mitte/EVP hat das Wort Franz-Xaver Leonhardt.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Wir haben wieder einmal eine Situation, wo ganz links und ganz rechts mit unterschiedlicher Meinung ein Sachgeschäft bodigen möchten. Wir kennen das, wir hatten das bei den Abfallcontainern und bei dem FGG dieser Schrebergärten, wir kennen das alle. Aber wir haben hier einen Massnahmenplan und ich finde, es ist die Aufgabe der Regierung. Wir haben ihnen Aufträge gegeben und die Regierung ist verantwortlich für die Umsetzung unserer Aufgaben und ein Massnahmenplan ist eigentlich ganz klar Aufgabe der Regierung.

Wir haben das ganz sorgfältig und mit einigem Zeitaufwand und Diskussionen in der UVEK diskutiert. Wir haben auch über die Sonnenschirme diskutiert und ich persönlich war auch kritisch. Ich habe verschiedene Anträge gestellt und darum ist die Meinung der EVP/Mitte-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen, aber auch dem Änderungsantrag von Annina von Falkenstein von der LDP zuzustimmen. Weil, und Regierungsrätin Esther Keller hat es selber gesagt beim Einleitungsvotum, auch wir lernen dazu und darum finde ich es gut, dass wir mal ein Drittel der Sonnenschirme ausprobieren. Ich habe mich überzeugen lassen in der UVEK, dass das eine sinnvolle Massnahme ist. Ich bin kritisch, aber ich lasse mich gerne von der Umsetzung überzeugen und dann bin ich auch gerne bereit, noch die zwei anderen Drittel zu sprechen.

Ich bitte hier den Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen und dem Abänderungsantrag ebenso.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

*Brigitte Kühne (GLP):* Bei diesem Ratschlag geht es um die Klimaadaptation, also um eine Reaktion auf die zunehmende Sonnenbelastung und Hitze, die durch die Klimaerhitzung verursacht wird. Wir Grünliberalen begrüssen diese sofort wirksamen, mobilen, temporären Massnahmen zur Kühlung, Beschattung und Begrünung, denn sie schützen die Bevölkerung vor den gesundheitsgefährdenden Folgen der Klimaerhitzung. Natürlich wollen auch wir, wo immer möglich, anstatt temporäre Massnahmen gleich permanente Massnahmen, zum Beispiel Baumpflanzungen, so wie dies einige fordern. Dies ist jedoch in einer dichten und belebten Stadt wie Basel schlichtweg nicht überall möglich. Und Raphael Fuhrer hat das als Kommissionspräsident erwähnt, ein Verzicht auf diese temporären Massnahmen beschleunigen den Prozess von permanenten Umgestaltungsmassnahmen nicht.



Die beiden Massnahmen laufen unabhängig voneinander. Die mobilen Massnahmen sind nur ein Mosaikstein im ganzheitlichen Stadtklimakonzept. Sie abzulehnen führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Grün in der Stadt. Man sieht eben, wie bereits erwähnt, am Beispiel der ganz frischen Begrünung in der Freien Strasse und beim Bankverein, dass die Bevölkerung diese mobilen Sitzgelegenheiten und Grünelemente schätzt. Diese Sitzgelegenheiten im Schatten kommen übrigens auch Menschen zugute, die sich einen Besuch im Restaurant nicht regelmässig leisten können. Auch sie haben einen Anspruch auf Schutz vor Sonne.

Und apropos mobile Grossgehölze und frische Daten. Die wissenschaftliche Auswertung der ZHAW, Forschungsgruppe Stadtköologie, der mobilen Begrünung auf dem Messeplatz in Basel vom August 2023 hat ergeben, die Schattenwirkung und Kühlung ist mittels einer Drohnen-Wärmebildkamera deutlich erkennbar. Und zweitens, mobile Grossgehölze erzeugen Temperaturunterschiede von bis zu 18 Grad. Das Fazit, auch mobile Grossgehölze haben einen starken Kühlungseffekt. Daher, jedes Grün zählt.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Jetzt grünes Licht für temporäre Massnahmen geben und gleichzeitig dauerhafte stadtklimatische Verbesserungen notabene mit einem anderen Zeithorizont über die weiteren Handlungsfelder des Stadtklimakonzeptes umsetzen. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat vorwärts macht und auch für Private Anreize gesetzt werden sollen mit den in Kürze vorgestellten Förderprogramme.

Betreffend die Standorte der mobilen temporären Massnahmen. Klar fragt sich nun die Bevölkerung, warum gerade an diesem oder an jenem Ort keine Sonnenschirme oder temporäre Begrünung aufgestellt werden wird. Ziel ist ja eine möglichst faire Verteilung und Sichtbarkeit sowohl in der Innenstadt als auch in den Aussenquartieren. Ausgewählt wurden deshalb in erster Linie die im Stadtklimakonzept definierten Fokusgebiete sowie solche mit hoher Besucherfrequenz. Ausserdem, wir haben es gehört und wir wissen es alle, gibt es Orte, die unterbaut sind, unter denen sehr viele Leitungen liegen und es daher gar nicht möglich ist, erdgebundene Begrünung zu realisieren.

Eine Abkehr von der Rotation der mobilen Elemente begrüssen wir, da dies aus unserer Sicht mehr Verwirrung gestiftet hätte, als dass eine solche Rotation verstanden worden wäre. Und zu guter Letzt, persönlich freut mich insbesondere, dass einmal mehr unser äusserst wertvoller Mehrwertabgabefonds bei diesem Ratschlag zu einem grossen Teil zum Tragen kommt. Das haben wir anderen Städten in der Schweiz definitiv voraus.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Bericht der UVEK zum Ratschlag Massnahmenprogramm Stadtklimakonzept zu überweisen.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Für die FDP hat das Wort Beat Braun.

*Beat Braun-Gallacchi (FDP):* Ich spreche auch noch für die LDP. Wir unterstützen das Massnahmenprogramm dieses Stadtklimakonzeptes. Die Herausforderungen des Klimawandels an ein urbanes Umfeld, die nehmen zu und wir haben jetzt hier eine Reihe von innovativen und praktischen Massnahmen für unseren öffentlichen Raum. Ich gehe da nicht mehr weiter darauf ein, wir haben das jetzt schon etwa drei Mal gehört.

Wir unterstützen aber auch den Antrag der LDP, dass die Sonnenschirme schrittweise eingeführt werden. Wir denken, dass so die Praktikabilität, die Effektivität, die Akzeptanz, etc. geprüft werden kann und wenn man dann wirklich sieht, dass das zu teuer ist und einfach die Preis-Leistung nicht stimmt, dann kann man dort eingreifen und man hat nicht alles aufs Mal abgegeben. Darum sind wir für den Vorschlag und für den Änderungsvorschlag.

*Claudio Miozzari, Grossratspräsident:* Mit Blick auf die Uhr unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung. Wir werden um 15 Uhr dieses Geschäft zuerst fertig beraten. Bis dann wünsche ich Ihnen einen schönen Mittag.

## **Schluss der 8. Sitzung**

11:56 Uhr